

## **Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 13/2016

Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2016

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber)*

Für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" wird ein Projektierungskredit von 830'000 Franken genehmigt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Für die Erarbeitung des Detailprojekts und die Ermittlung des Baukredits ist ein Projektierungskredit in der Höhe von 830'000 Franken notwendig. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um anschliessend dem Volk an der Urne den Baukredit zur Abstimmung vorzulegen. Der Projektierungskredit enthält die Kosten für das Planerevaluationsverfahren (offenes Verfahren) sowie für die eigentliche Planung.

Die aktuell vorliegende Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten von 8'966'000 Franken (+/- 25 %) aus. Davon werden folgende Beiträge (Schätzungen) erwartet:

- 2'000'000 Franken: aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation
- 900'000 Franken: aus dem kantonalen Verkehrsfonds

Die Beiträge der umliegenden Gemeinden werden auf ca. 2'219'500 Franken geschätzt. Sie werden in einem Mitwirkungsverfahren ermittelt.

Schliesslich verbleiben für die Stadt Wetzikon Kosten im Rahmen von rund 3,9 Mio. Franken. Davon können für die Nachrüstung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz 1'627'000 Franken als gebundene Ausgaben betrachtet werden.

#### **Ausgangslage**

Die Stimmberechtigten haben am 14. Juni 2015 den Gestaltungsplan-Kredit für den Bushof auf dem Areal P + R Nord mit 12 Anlegern abgelehnt. Anlässlich eines Runden Tisches beschlossen Vertreter der Nachbargemeinden, der SBB, der VZO, des Amtes für Verkehr, der Präsidien und Fraktionspräsidien der Wetziker Parteien sowie der Stadt Wetzikon im September 2015 mit grosser Mehrheit, die Planung der Variante "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" zu starten. Gleichzeitig sollten die Gelder aus dem Agglomerationsfonds der 2. Generation gesichert werden. In seinem Beschluss vom 18. Mai 2016 genehmigte der Stadtrat einen Kredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes.

Inzwischen ist die Planung bis und mit Vorprojekt inklusive Grobkostenschätzung abgeschlossen. Bei der jetzt präsentierten Lösung stehen Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis.

### **Projekt "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse"**

Der bestehende Bushof Nord wird umgestaltet und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Künftig werden dort sieben überdachte Ein- und Ausstiegsstellen mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen. Auf der Seite Guyer-Zeller-Strasse (Süd) wird die bestehende Ausstiegsstelle mit drei Ein- und Ausstiegsstellen sowie einer Kleinbusstelle ergänzt und ebenfalls überdacht.

Insgesamt werden mit dem neuen Projekt 7 (Nord) und 3 (Süd) gelenkbustaugliche Anlegekanten sowie 1 Kleinbus-Kante zur Verfügung stehen. Die Reduktion der Anzahl Anlegekanten von ursprünglich 12 auf 10 (+1) Anlegekanten wurde möglich, weil sich neu die Wartezeiten beim Busdepot an der Schellerstrasse abspielen werden und folglich der Bushof nicht mit stehenden Bussen belegt sein wird. Der Baubeginn des Depots ist im 2017 vorgesehen.

Auf dem Areal P + R Nord, das für das Ursprungsprojekt vorgesehen war, wird eine Erweiterung durch die SBB erwartet. Für die Fahrräder wird auf der Südseite eine unterirdische Parkieranlage (130 Plätze) mit grossflächigen Oberlichtern und auf der Nordseite eine zusätzliche doppelstöckige Anlage (160 Plätze) geschaffen. Damit stehen künftig 515 Veloplätze in unmittelbarer Nähe des Bus- und Bahnbetriebs zur Verfügung. Im näheren Umfeld (Spitalstrasse) befinden sich weitere 60 abschliessbare Plätze.

Die erheblichen Kosteneinsparungen begründen sich wie folgt:

- Die Parkieranlage, d. h. Taxi- und Kurzzeitparkplätze, sind weniger umfangreich: Sie werden beim Bushof Nord wie vorhanden angeordnet und belegen keine zusätzlichen Flächen.
- Die Räume für das Buspersonal werden künftig im Busdepot an der Schellerstrasse angeboten (Synergienutzung).
- Die Kosten für den Abbruch und den Wiederaufbau eines Nebengebäudes werden ungleich günstiger ausfallen als der im ursprünglichen Projekt vorgesehene Kauf und Rückbau des Hotels "Schweizerhof".
- Die Kosten der jetzt präsentierten Lösung für Veloparkierungen fallen gegenüber dem Ursprungsprojekt mit den aufwändigen Anpassungsarbeiten an der Personenunterführung Mitte wesentlich geringer aus.
- Die total beanspruchten und beplanten Arealflächen betragen gegenüber dem Ursprungsprojekt von 2012 nur noch rund 5'900 m<sup>2</sup> anstatt 14'000 m<sup>2</sup>.

### **Weiteres Vorgehen**

In einem nächsten Schritt wird mittels eines offenen Submissionsverfahrens ein Planungsbüro ausgewählt. Dieses wird mit der weiteren Planung des Bushofprojektes beauftragt. Auf Basis des Vorprojektes müssen detaillierte Planungs- und Kostengrundlagen erstellt werden. Diese bilden die Basis für den Baukreditantrag, der nach Gutheissung durch den Grossen Gemeinderat an der Urnenabstimmung genehmigt werden muss.

### **Projektierungskredit**

Der Projektierungskredit beinhaltet folgende Positionen:

- Erarbeitung des Detailprojekts mit Kostenvoranschlag (KV),
- Ausschreibungspläne mit Submission,
- Kosten für den Vergabespezialisten.

Die Berechnung des Projektierungskredits basiert auf der Grobkostenschätzung des Planungsbüros PBK AG vom 5. Oktober 2016 (siehe Tabelle 1) und setzt sich wie folgt zusammen (in Franken):

Bushof Nord	280'000	Planungskosten Planung SIA Phasen bis zum Bauprojekt inkl. Ausschreibung
Bushof Süd	376'000	
Bauzeitprovisorium	46'000	
Neubau Gebäude Optec AG	10'000	
<i>Zwischentotal</i>	<i>712'000</i>	
Planerwahlverfahren	90'000	*)
Unvorhergesehenes	28'000	
<b>Total Projektierungskredit inkl. Ausschreibung</b>	<b>830'000</b>	

\*) Variabel: 60'000 bis 90'000 Franken

### Kostenübersicht in Franken

Element	TOTAL	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau Nebengebäude
Total Grobkostenschätzung	8'966'000	3'434'000	4'617'000	594'000	321'000
Erstellungskosten	8'302'000	3'180'000	4'275'000	550'000	297'000
Bauwerkskosten	2'807'000	974'000	1'604'000	39'000	190'000
A Grundstück	0	0	0	0	0
B Vorbereitung	1'917'000	683'000	1'080'000	88'000	66'000
C Konstruktion Gebäude	1'266'000	407'000	746'000	0	113'000
D Technik Gebäude	560'000	293'000	209'000	39'000	19'000
E Wandbekleidung Gebäude (ausser)	293'000	69'000	214'000	0	10'000
F Bedachung Gebäude	666'000	205'000	435'000	0	26'000
G Ausbau Gebäude	22'000	0	0	0	22'000
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	175'000	95'000	80'000	0	0
I Umgebung Gebäude	1'798'000	798'000	665'000	320'000	15'000
J Ausstattung Gebäude	0	0	0	0	0
<b>V Planungskosten</b>	<b>1'464'000</b>	<b>576'000</b>	<b>774'000</b>	<b>94'000</b>	<b>20'000</b>
Planungskosten bis zum Bauprojekt		280'000	376'000	46'000	10'000
Planungskosten ab Realisierung		296'000	398'000	48'000	10'000
W Nebenkosten zu Erstellung	141'000	54'000	72'000	9'000	6'000
Y Reserve, Teuerung	0	0	0	0	0
Z Mehrwertsteuer	664'000	254'000	342'000	44'000	24'000

Tab. 1: Grobkostenschätzung PBK AG, 5. Oktober 2016

**Bemerkungen:**

- Genauigkeit +/- 25% über Gesamtsumme
- Index Zürich, Oktober 2010 = 100%
- Preisstand April 2016 = 103,5%

**Beiträge Agglomerationsprogramm / Kantonaler Verkehrsfond**

Die Gesamtkosten für den Bushof (inkl. Neubau Nebengebäude) belaufen sich laut Grobkostenschätzung der PBK AG auf 8'966'000 Franken (+/- 25 %). Der Anteil der Stadt Wetzikon definiert sich über den Abzug der Beiträge von Bund und Kantonsowie der finanziellen Beteiligungen der Nachbargemeinden. Darin eingeschlossen sind die Kosten für den behindertengerechten Ausbau des Bushofes.

*Agglomerationsprogramm*

Der Ausbau des Bushofs Wetzikon wurde als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 2. Generation aufgenommen. Das Projekt "Bushof bestehend und Guyer-Zeller-Strasse" weist zum eingereichten Bushof-Projekt (2012) Änderungen auf, die eine grosse Kostendifferenz zur Folge haben. In der Leistungsvereinbarung des Bundes mit dem Kanton Zürich (Ziffer 6.1.2) sowie in der zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Wetzikon abgeschlossenen Umsetzungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 2. Generation (Ziffer 5.1) ist festgehalten, dass wesentliche Änderungen von Massnahmen beim Bund mit einem Gesuch um Massnahmenänderung zu beantragen sind. Das Amt für Verkehr hat das Vorprojekt und eine Begründung der Kostensenkung von der Stadt Wetzikon erhalten und wird diese bis Ende 2016 an den Bund weiterreichen. Die Mitfinanzierungsbestätigung des Bundes wird erst nach Einreichen der Projektunterlagen vor Baubeginn erfolgen. Da die Kosten des Bushofausbaus mit dem aktuellen Projekt massiv gesenkt wurden, wird der Beitrag des Bundes – angepasst an das aktuelle Projekt – tiefer ausfallen (Beitrag Agglomerationsprogramm max. 40 %).

*Kantonaler Verkehrsfond*

Neben einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm kann die Stadt Wetzikon mit Beiträgen aus dem kantonalen Verkehrsfond rechnen. Die kantonale Subvention an regionale Bushaltestellen beträgt maximal 30 % der anrechenbaren Kosten. Anrechenbar für den Staatsbeitrag sind die unmittelbar mit der Haltestelle verbundenen Kosten (Gestehungskosten und Kosten für baulich bedingte Substitutionsmassnahmen im Rahmen eines 1:1-Ersatzes).

*1:1-Ersatz mit Aufrüstung nach Behindertengleichstellungsgesetz*

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2002) ist innerhalb einer Frist von 20 Jahren eine "möglichst lückenfreie Transportkette" des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Der Bushof Wetzikon erfüllt diese Anforderungen nicht und muss deshalb bis spätestens 31. Dezember 2023 (Ende Frist) behindertengerecht ausgebaut werden. Im gleichen Zug würden notwendige Sanierungen vorgenommen werden – dies unabhängig vom Erweiterungsprojekt "Bushof Bestand und Guyer-Zeller-Strasse".

*Finanzielle Beteiligung Nachbargemeinden*

Die Beteiligung der Nachbargemeinden an einen regionalen Bushof wird aufgrund eines Kostenteilers berechnet. Dieser wird voraussichtlich in einem Mitwirkungsverfahren definiert.

## Kostenzusammenstellung Bushof inkl. Beiträge in Franken

Grobkostenschätzung PBK AG (in Franken)		8'966'000
Bund: Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm	Schätzung	-2'000'000
Kanton: Beitrag aus dem kantonalen Verkehrsfond	Schätzung	-900'000
Stadt: 1:1 Ersatz nach BehiG	Angaben Suisseplan	-1'627'000
<b>Total abzüglich Beiträge, Ausgangslage für Kostenteiler Gemeindebeiträge</b>		<b>4'439'000</b>
Beitrag am reg. Bushof, verteilt auf die Gemeinden	Nachbargemeinden, 50 %*	2'219'500
	Stadt Wetzikon, 50 %*	2'219'500
		<b>4'439'000</b>
<b>Kosten Stadt Wetzikon, abzüglich Beiträge Bund, Kanton und Nachbargemeinden:</b>		
Beitrag am regionalem Bushof	Kostenanteil	2'219'500
1:1 Ersatz nach BehiG	Gebundene Ausgabe	1'627'000
<b>Kosten zu Lasten der Stadt Wetzikon</b>		<b>3'846'500</b>

\*Der Kostenteiler wird in einem Mitwirkungsverfahren zusammen mit den Nachbargemeinden ermittelt, die definitive prozentuale Beteiligung einzelner Gemeinden inkl. Wetzikon kann noch variieren.

Gemäss dieser provisorischen Zusammenstellung auf Basis der Grobkostenschätzung der PBK AG bewegen sich die Kosten für die Stadt Wetzikon im Rahmen von 3,9 Mio. Franken. Davon können für die Nachrüstung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz 1'627'000 Franken als gebundene Ausgaben für die Stadt Wetzikon betrachtet werden. An diesen Kosten haben sich die Nachbargemeinden nicht zu beteiligen.

### Zeitachse über das weitere Vorgehen

Stimmt der Grosse Gemeinderat bis Ende April 2017 dem Planungskredit zu, gestaltet sich der weitere Projektverlauf wie folgt:

- Submission und Projektierung bis Mitte Juli 2017
- Beschluss Baukredit des Stadtrats Dezember 2017
- Vorlage Baukredit an den Grossen Gemeinderat bis Mitte April 2018
- Urnenabstimmung Baukredit ca. Herbst 2018
- Voraussichtlicher Baustart ab 2019

### Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

**Aktenverzeichnis**

- Kostenzusammenstellung Suisseplan, 18.11.2016
- Vorprojekt und Grobkostenschätzung OSMB Architekten AG und PBK AG, 05.10.2016
- SR Beschluss Bushof Grundsatzentscheid Standort, 18.05.2016

## Bushof Wetzikon

### 1 zu 1 Ersatz

#### Ausgangslage

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 11. Dezember 2002 ist eine «möglichst lückenfreie Transportkette» des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das BehiG eine 20-jährige Anpassungsfrist für Bauten, Anlagen und Fahrzeuge vor; sie endet am 31. Dezember 2023.

Der Bushof Wetzikon ist heute nicht behindertengerecht ausgebaut.

Entsprechend muss er bis 2023 behindertengerecht ausgebaut werden. In dem Zuge soll er auch saniert werden, wobei ein 1 zu 1 Ersatz angedacht ist.

#### Projekt



Es ist vorgesehen, den heute gepflasterten Bereich aufzuheben und in Belag auszuführen (Lärm, Kosten). Die Busplatten werden in Beton ausgeführt. Die Haltekannten werden auf das behindertengerechte Mass angehoben und ebenfalls in Belag ausgeführt. Die Haltekannten werden mit taktilen Linien markiert.

Um den Busbetrieb während den Bauarbeiten zu gewährleisten, wird ein Provisorium erstellt.

#### Kennwerte

Bushaltekannten	9 St.
Busplatten, Beton	9 St., 430m <sup>2</sup>
Gehweg, Belag	960m <sup>2</sup>
Fahrbahn, Belag	1940m <sup>2</sup>

## Kosten 1 zu 1 Ersatz

BKP		1:1 Ersatz	Provisorium	Total
156	Nebenarbeiten	51 964	9 998	61 962
421	Gärtnerarbeiten	24 350	11 850	36 200
151	Erdarbeiten	219 790	7 260	227 050
152	Kanalisationen	26 400	24 800	51 200
153	Elektroleitungen	29 600	12 900	42 500
155	Sanitärleitungen	1 200	0	1 200
161	Strassen	572 733	112 827	685 560
	LSA	0	150 000	150 000
<b>Zwischentotal 1</b>		<b>CHF 926 037</b>	<b>CHF 329 635</b>	<b>CHF 1 255 672</b>
Regien / Kleinarbeiten	5,00%	CHF 46 302	CHF 16 482	CHF 62 784
Unvorhergesehenes	5,00%	CHF 46 302	CHF 16 482	CHF 62 784
Honorare	10,00%	CHF 92 604	CHF 32 964	CHF 125 567
Reserve	0,00%	CHF 0	CHF 0	CHF 0
<b>Zwischentotal 2</b>		<b>CHF 1 111 245</b>	<b>CHF 395 563</b>	<b>CHF 1 506 806</b>
MWST 8%	8,00%	CHF 88 900	CHF 31 645	CHF 120 545
<b>Zwischentotal 3</b>		<b>CHF 1 200 144</b>	<b>CHF 427 208</b>	<b>CHF 1 627 350</b>
Rundung		-CHF 144	-CHF 208	-CHF 352
<b>Total gerundet:</b>		<b>CHF 1 200 000</b>	<b>CHF 427 000</b>	<b>CHF 1 627 000</b>

Genauigkeit +/- 25%, Stand November 2016, Kosten LSA gemäss Angabe Machbarkeitsnachweis

### Technische Aufrüstung

Ein zeitgemässer Busbahnhof verfügt heutzutage in der Regel über ein gewisses Mass der Digitalisierung. Im reinen 1 zu 1 Ersatz sind keine entsprechenden Massnahmen eingerechnet. Ein Aufrüsten aller Haltekanten mit 4 Smart Infos könnte zum Heutigen Zeitpunkt für ca. 80'000.- excl. MWST. excl. Honorare realisiert werden.

### Entwässerung

Der Busbahnhof ist aktuell nicht gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Wetzikon entwässert.

Die Anpassung der Entwässerung bedingt die Schaffung einer Retention für ca. 25m<sup>3</sup> Wasser (Einzugsgebiet ganze Belagsfläche, inkl. Fahrbahn, total ca. 3'000m<sup>2</sup>).

Die Retention könnte durch einen Fangkanal oder ein Unterirdisches Fangbauwerk sichergestellt werden. Kosten ca. 35'000.- excl. MWST, excl. Honorare, excl. Anpassungen an best. Leitungsnetz.

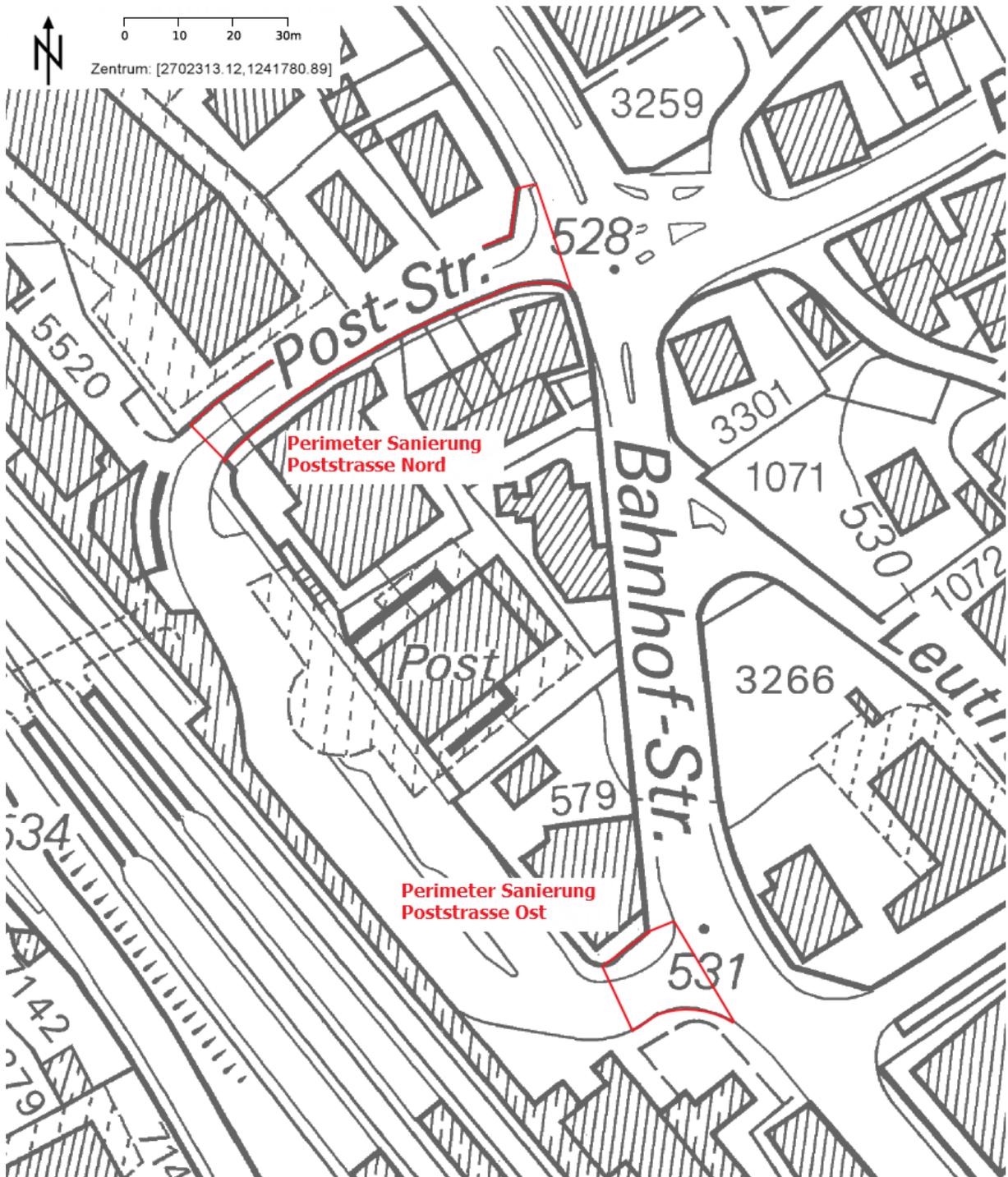
### Busbevorzugung

Die technische Lösung einer Busbevorzugung ist zum heutigen Zeitpunkt für den VZO nicht zufriedenstellend gelöst. Der Zeitverlust beläuft sich vom Bushof bis in die Bahnhofstrasse aktuell auf ca. 90 Sekunden.

Für eine komplette Aufrüstung und Optimierung der bestehende Busbevorzugung mit Schlaufen müssen mit Kosten von ca. 150'000.- excl. MWST. excl. Honorare gerechnet werden.

## Poststrasse

Die beide Abschnitte Nord und Ost der Poststrasse umfassen zusammen ca. 590m<sup>2</sup> Fahrbahn und 510m<sup>2</sup> Gehweg. Eine Sanierung würde ca. 462'000.- incl. MWST. kosten



## BUSHOF WETZIKON

**Bauherr:**  
Stadt Wetzikon  
8622 Wetzikon

**Planung:**  
OSMB Architekten AG  
8005 Zürich

Kostengrobschätzung 05. Oktober 2016



	Seite
<b>ALLGEMEINE OBJEKTANGABEN</b> .....	<b>3</b>
<b>TEILOBJEKTÜBERSICHT</b> .....	<b>5</b>
<b>KOSTENÜBERSICHT</b> .....	<b>6</b>
Kostenübersichten	
<b>AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>DOKUMENTATION</b> .....	<b>20</b>
Fotos	
Übersichtspläne	
Lichtpläne	

**Allgemein:**

Der Bushof Nord, der Bushof Guyer-Zeller-Strasse werden neu gestaltet und die Verkehrsführung zum Teil angepasst. Dafür muss auch die Unterführung zum Bushof Guyer-Zeller-Strasse angepasst und zum Teil abgebrochen werden. Das optec Gebäude wird umgezügelt und in unmittelbarer Nähe als einfaches ungedämmtes Lagergebäude (Ausführung einfacher Standard nur mit Grundversorgung Elektro) neu errichtet.

Während der Bauzeit dient ein nicht überdachtes, funktionales Bauzeitprovisorium dem weiteren Betrieb.

**Grundlagen:**

- Machbarkeitsnachweis Variante "Bushof bestehend (Nord) und Bushof Guyer-Zeller-Strasse (Süd)" der asa AG, Uster, vom 03. Mai 2016
- Planunterlagen Bushof Wetzikon von OSMB Architekten AG, Zürich, Stand 03. Oktober 2016, Abbruchunterlagen vom 15. September 2016
- Kostenschätzung Tiefbauingenieur (suisseplan) vom September 2016
- Kostenschätzung Bauingenieur (suisseplan) vom 16. September 2016

**Methode:**

- Besprechung der Rahmenbedingungen, Ausführungsqualitäten und Ausstattung mit dem Architekten
- Besichtigung des vorhandenen Geländes
- Ausmass der Makroelementmengen und Umgebungsflächen
- Schätzen der Kosten mit Kennwerten entsprechend den angenommenen Ausführungen und Standards

	CHF
<b>Total Kostengrobschätzung CHF</b>	<b>8'966'000</b>
Bushof Nord	3'434'000
Bushof Süd	4'617'000
Bauzeitprovisorium	594'000
Neubau optec Gebäude	321'000

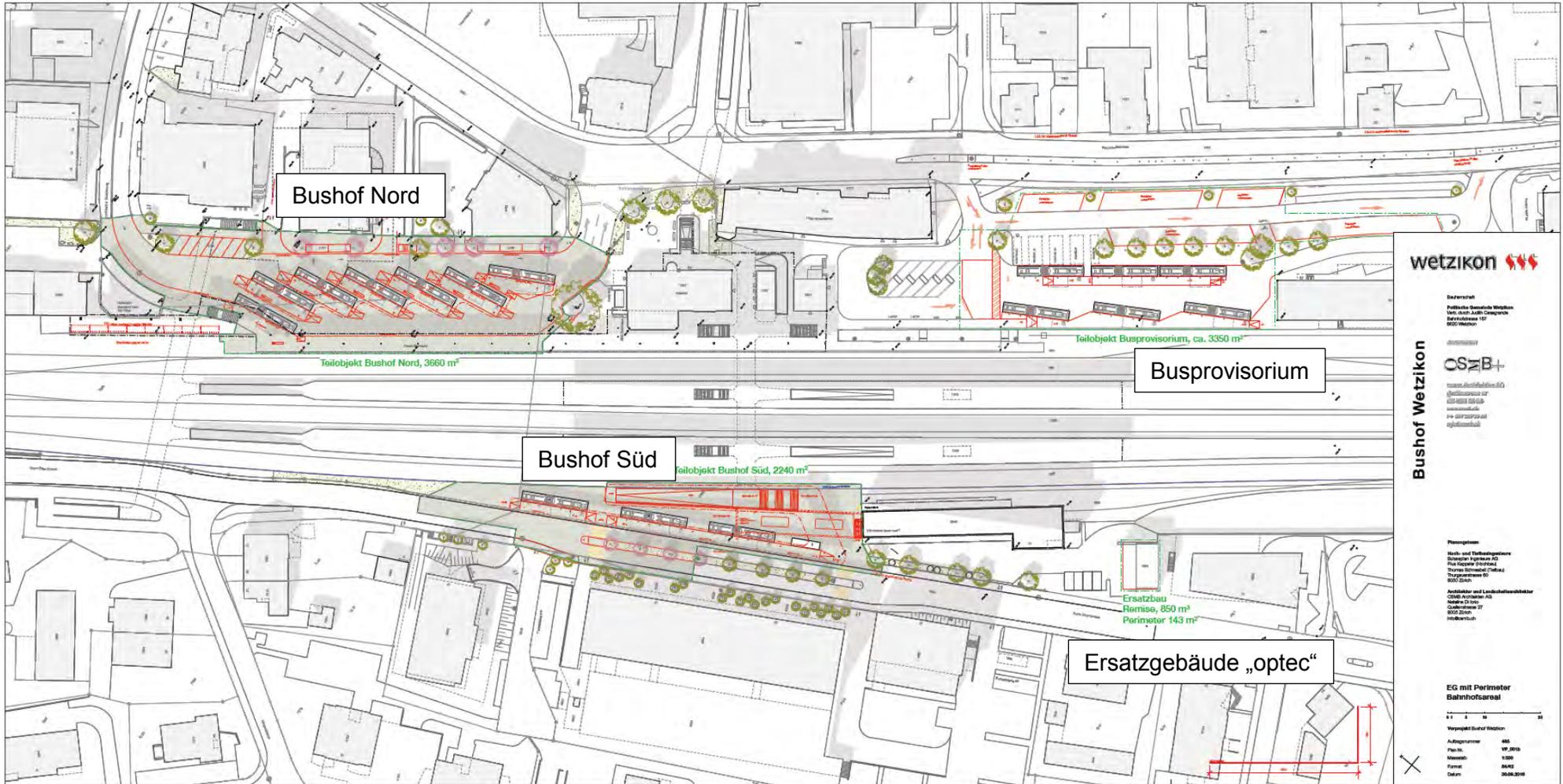
**Genauigkeit:**

Mit der vorliegenden Kostengrobschätzung kann mit einer Zielgenauigkeit von **+/- 25%** für die weiteren Projektphasen gerechnet werden. Dieser Zielwert bezieht sich auf die Gesamtkosten und kann bezogen auf einzelne Elementgruppen und Teilobjekte stark abweichen. Um die Zielwerte zu erreichen, ist eine konsequente und professionelle Kostensteuerung während den weiteren Phasen der Planung und Ausführung unumgänglich.

**Nicht enthaltene Kosten:**

- Grundstückerwerb und -erschliessung sowie Grundstücksnebenkosten.
- Bergung, Aushub, Entsorgung allfälliger Altlasten und Belastungen bei Abbruch/Aushub.
- Ausstattungen, Mobiliar Gebäude optec.
- Kunst am Bau / künstlerischer Schmuck.
- Massnahmen an bestehenden Gebäuden, die nicht Teil des Projektumfanges sind und Massnahmen ausserhalb des Perimeters.
- Lärmschutzmassnahmen.
- Besondere Gründungen, Bodenaustausch, Spezialtiefbau etc.
- Etappierungen im Bauablauf, Bauunterbrechungen.
- Weitere Massnahmen gegen Grundwasser.
- Kosten für Umverlegung Alarmierungseinrichtungen und allfällige weitere Einrichtungen auf neuem optec Grundstück.
- Sonderkonstruktionen, wie Hilfskonstruktionen.
- Hebeanlagen wie Lifte oder Hubtische.
- Geologische Begleitung während Tiefbauarbeiten, wie z. B. Erschütterungsmessungen etc.
- Sicherung, Bergung, Umliegung vorhandener SBB Leitungen, Stromabnehmer, Geleise SBB etc.
- Lieferung Ticketautomaten, Snackautomaten etc.
- Bauliche und technische Massnahmen für z. B. Druckluft-, Gas- und Löschanlagen.
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Finanzierungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.
- Reserven, Unvorhergesehenes, Teuerung.
- Änderungen an Gebührenordnungen.
- Preisabweichungen wegen beschränkter Konkurrenzsituation oder ausserordentliche Preisreduktion bei Vergabe.
- Umzugskosten, Mietausfälle und temporäre Betriebskosten für optec Gebäude.
- Entschädigungen.
- Bauherrenkosten wie Projektsteuerungskosten, interne Bearbeitungskosten etc.
- Allfällige Zertifizierungen wie z. B. Minergie.
- Graffitienschutzmassnahmen wie Anstriche, Imprägnierungen etc.
- Umverlegung, Schützen, Lagern und Wiedereinbau von Snackautomaten, Anschlagstafeln, Abfalleimern, Geländern etc.
- Massnahmen zur Einhaltung der NIS-Verordnung.
- Allfällige Auflagen aus der Baugenehmigung.
- Sonstige, nicht im Beschrieb erwähnte Kosten und Aufwendungen.

**TEILOBJEKTÜBERSICHT**



**Kostenübersicht**

Element		TOTAL	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
<b>Total Kostengrobschätzung</b>		<b>8'966'000</b>	<b>3'434'000</b>	<b>4'617'000</b>	<b>594'000</b>	<b>321'000</b>
<b>Erstellungskosten</b>		<b>8'302'000</b>	<b>3'180'000</b>	<b>4'275'000</b>	<b>550'000</b>	<b>297'000</b>
<b>Bauwerkskosten</b>		<b>2'807'000</b>	<b>974'000</b>	<b>1'604'000</b>	<b>39'000</b>	<b>190'000</b>
<b>A</b>	<b>Grundstück</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B</b>	<b>Vorbereitung</b>	<b>1'917'000</b>	<b>683'000</b>	<b>1'080'000</b>	<b>88'000</b>	<b>66'000</b>
<b>C</b>	<b>Konstruktion Gebäude</b>	<b>1'266'000</b>	<b>407'000</b>	<b>746'000</b>	<b>0</b>	<b>113'000</b>
<b>D</b>	<b>Technik Gebäude</b>	<b>560'000</b>	<b>293'000</b>	<b>209'000</b>	<b>39'000</b>	<b>19'000</b>
<b>E</b>	<b>Äussere Wandbekleidung Gebäude</b>	<b>293'000</b>	<b>69'000</b>	<b>214'000</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>
<b>F</b>	<b>Bedachung Gebäude</b>	<b>666'000</b>	<b>205'000</b>	<b>435'000</b>	<b>0</b>	<b>26'000</b>
<b>G</b>	<b>Ausbau Gebäude</b>	<b>22'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22'000</b>
<b>H</b>	<b>Nutzungsspezifische Anlage Gebäude</b>	<b>175'000</b>	<b>95'000</b>	<b>80'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>I</b>	<b>Umgebung Gebäude</b>	<b>1'798'000</b>	<b>798'000</b>	<b>665'000</b>	<b>320'000</b>	<b>15'000</b>
<b>J</b>	<b>Ausstattung Gebäude</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V</b>	<b>Planungskosten</b>	<b>1'464'000</b>	<b>576'000</b>	<b>774'000</b>	<b>94'000</b>	<b>20'000</b>
<b>W</b>	<b>Nebenkosten zu Erstellung</b>	<b>141'000</b>	<b>54'000</b>	<b>72'000</b>	<b>9'000</b>	<b>6'000</b>
<b>Y</b>	<b>Reserve, Teuerung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Z</b>	<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>664'000</b>	<b>254'000</b>	<b>342'000</b>	<b>44'000</b>	<b>24'000</b>

**Bemerkungen:**

Preisstand

Index

Genauigkeit

01.April 2016 = 103.5%

Zürich, Oktober 2010 = 100%

+/- 25% über Gesamtsumme

**Kosten nach BKP**

		TOTAL	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
<b>Total Kostengrobschätzung</b>		<b>8'966'000</b>	<b>3'434'000</b>	<b>4'617'000</b>	<b>594'000</b>	<b>321'000</b>
<b>0</b>	<b>Grundstück</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>2'160'000</b>	<b>693'000</b>	<b>1'327'000</b>	<b>80'000</b>	<b>60'000</b>
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>3'286'000</b>	<b>1'187'000</b>	<b>1'837'000</b>	<b>47'000</b>	<b>215'000</b>
<b>3</b>	<b>Betriebseinrichtungen</b>	<b>212'000</b>	<b>115'000</b>	<b>97'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>2'436'000</b>	<b>1'105'000</b>	<b>905'000</b>	<b>410'000</b>	<b>16'000</b>
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten und Uebergangskonten</b>	<b>872'000</b>	<b>334'000</b>	<b>451'000</b>	<b>57'000</b>	<b>30'000</b>
<b>6</b>	<b>Reserve</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Preisstand  
Index  
Genauigkeit

01.April 2016 = 103.5%  
Zürich, Oktober 2010 = 100%  
+/- 25% über Gesamtsumme

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
-------------	------------	--------------------	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen**

Ersatzneubau und Erweiterung des bereits bestehenden Bushofes mit sieben Haltekanten mit einem Schrägversatz. Die Fläche bis zur Stufe des SBB Perrons 1 wird für Bus-Fahrmanöver genutzt.

**Allgemeine Bemerkungen**

Neuerstellung des südlichen Bushofes mit vier Haltekanten mit überdachten Zugängen vom SBB Perron, Unterführung und Velokeller. Für die Ausfahrt der Busse ist eine Lichtsignalanlage notwendig.

**Allgemeine Bemerkungen**

Für die Dauer der Baumassnahme ist der Betrieb des Bushofes aufrechtzuerhalten. Dazu wird auf dem Park & Ride Stellplatz der SBB ein Provisorium eingerichtet, das nach Fertigstellung von Bushof Nord und Süd wieder rückgebaut wird. Für die Ausfahrt der Busse ist eine Lichtsignalanlage notwendig.

**Allgemeine Bemerkungen**

Für den Neubau Süd ist es notwendig, dass das bestehende Gebäude "umgesiedelt" wird und wenige 100 Meter weiter neu gebaut wird. Die Gebäudeaussenmasse sind 12.5m x 9m, keine Geschossdecken, alles über Terrain. Ausführung in einfachstem Standard, ungedämmt, ohne Anforderungen an die Haustechnik.

**A Grundstück**

Keine Kosten eingerechnet. Keine Kosten eingerechnet. Keine Kosten eingerechnet. Keine Kosten eingerechnet.

**B Vorbereitung**

**B 1 Untersuchung, Aufnahme, Messung**

Baugrunduntersuchungen, Bestandesaufnahme.

Baugrunduntersuchungen, Bestandesaufnahme.

Baugrunduntersuchungen, Bestandesaufnahme.

Baugrunduntersuchungen, Bestandesaufnahme.

**B 2 Baustelleneinrichtung**

Allgemeine Baustelleneinrichtungen. Baustellenabschränkungen mit Doppellatten, Vorsegnalationen, provisorische Überbrückungen mit Stahlplatten, Baumschutz.

Allgemeine Baustelleneinrichtungen. Baustellenabschränkungen mit Doppellatten, Vorsegnalationen, prov. Überbrückungen mit Stahlplatten, SBB Bauwand, Baumschutz.

Allgemeine Baustelleneinrichtungen, Gehwegabschränkungen mit Doppellatten, Vorsegnalationen, Baumschutz

Allgemeine Baustelleneinrichtungen.

**B 3 Provisorium**

Provisorischer Belag im Bereich Bushof Dach nach Abbruch Pflästerungen, provisorische Entwässerungsmassnahmen.

Schutzgerüst im Bereich optec Gebäude (Budget CHF 30'000.-). Provisorische Wegführungen für etappierte PU Rampe, provisorische Entwässerungsmassnahmen.

Provisorische Entwässerungsmassnahmen, prov. Erschliessung (Licht)

Keine Kosten eingerechnet.

**B 4 Erschliessung durch Werkleitungen**

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
<p>Anschluss an bestehende Erschliessungsleitungen. Kabelschutzrohre für Stromerschliessung Dächer und Automaten mit PE DN 100. Anpassungen bestehende Kandelaber inkl. Fundamente.</p> <p>Anpassung aller Schieberkappen Wasser- und Gasleitungen. Kein Wasseranschluss vorgesehen. Anpassung aller Schachtdeckel (teilweise neu) infolge Kotenanpassungen. Schächte rund und eckig Lastklasse D400. Alle Erdarbeiten zu den Werkleitungsbauten. Keine Arbeiten an bestehender Lichtsignalanlage notwendig. Belagsanpassung ausserhalb bestehender Schlaufen.</p>	<p>Anschluss an bestehende Erschliessungsleitungen. Kabelschutzrohre für Stromerschliessung Dächer und Automaten mit PE DN 100. Anpassungen bestehende Kandelaber inkl. Fundamente. Umlegung bestehenden Rohrblock EW im Bereich der neuen Stützen des Perrondaches. Anpassung aller Schieberkappen Wasser- und Gasleitungen. Kein Wasseranschluss vorgesehen. Anpassung aller Schachtdeckel (teilweise neu) infolge Kotenanpassungen. Schächte rund und eckig Lastklasse D400. Alle Erdarbeiten zu den Werkleitungsbauten. Leerrohre PE DN100 und Schächte für neue Lichtsignalverkabelung. Schächte Typ A Norm Kanton Zürich inkl. Schlaufenanschluss. Kosten Schlaufen fräsen und Verkablung bei Position Lichtsignalanlagen.</p>	<p>Anschluss an bestehende Erschliessungsleitungen. Anpassungen an bestehenden Kandelaber. Versetzen auf best. Belag in prov. Fundamenten. Anpassung aller Schieberkappen Wasser- und Gasleitungen.</p> <p>Kein Wasseranschluss vorgesehen.</p> <p>Alle Erdarbeiten zu den Werkleitungsbauten.</p>	<p>Anschluss an bestehende Erschliessungsleitungen.</p>

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
-------------	------------	--------------------	----------------------

Gemäss dem GEP der Stadt Wetzikon liegen die beiden Parzellen, auf denen die neuen Busbahnhöfe Nord und Süd erstellt werden sollen, in der Zentrumszone A mit Abflussbeiwerten 0.6 für Regenabwasser und 0.3 für Schmutzabwasser. Es gilt das Trennsystem.

Die Fläche der beiden Bushöfen muss aus Gründen der Befahrbarkeit versiegelt werden. Unterirdische Versickerungsanlagen sind aufgrund des hohen Grundwasserstandes (Nord ca. 2m unter Terrain, Süd ca. 1m unter Terrain) nicht realisierbar.

Nach Rücksprache der Stadt Wetzikon mit dem Ersteller des GEP, dem Büro SCHULTHESS + DOLDER AG, wurde entschieden, die Flächen aufzuteilen.

Die befestigte Platzfläche kann ohne Retention in die Meteorwasserkanalisation eingeleitet, dafür werden die Ableitbedingungen für das Dachwasser verschärft, hier gilt neu ein Abflusskoeffizient von 0.25. Für die Dachfläche Nord mit ca. 600m<sup>2</sup> ergibt das bei einer Regenintensität gemäss SN 592'000 ein Regenwasseranfall von total 18l/s und eine ableitbare Menge von 4.5 l/s.

Für die Differenz wird eine Retention erstellt, gemäss VSA-Richtlinie Regenwasserentsorgung, Zone Voralpen muss dieses bei einer statistischen Wiederkehrperiode von z=10 Jahre 14m<sup>3</sup> Wasser fassen.

Das Dach des Bushofes Nord wird in Beton ausgeführt und weder begrünt noch bekiest. Zur Bereitstellung des Retentionsvolumen wird entlang der Dachkante eine grosse Rinne ausgebildet. Die Einläufe in die Ableitungen werden gedrosselt, z.b. mit Drosselblenden, so dass das ganze Rinnenvolumen als Retentionsvolumen zur Verfügung steht. Ist die Rinne voll, läuft das Wasser über die Drosselblende und kann zu 100% abgeleitet werden.

Die Dachfläche Süd mit ca. 750m<sup>2</sup> wird bei einem Regenereignis ca. 22.5l/s Regenwasseranfall aufweisen. Die Drosselung wird auf 5.6 l/s eingestellt. Das notwendige Retentionsvolumen beläuft sich auf 18m<sup>3</sup>. Aus statischen Gründen ist keine Retention auf dem Dach möglich. Alternativ wird ein Retentionskörper z.b. System Nidaplast, in der Fahrbahn des Bushofes verbaut.

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
Ableitungen Dachwasser via Stützen in Schlammsammler. Leitungen in HDPE. Sammler mit Lastklasse D400.	Ableitungen Dachwasser via Stützen in Schlammsammler. Leitungen in HDPE. Sammler mit Lastklasse C250.	prov. Anpassung bei den Perrons mit Ableitung auf bestehende Schächte.	
Neue Sammler für Platz Lastklasse C250. Ableitung der Sammler über neue Sammelleitung mit Kontrollschächten an bestehende RW Leitung. KS mit Deckel Lastklasse D400. Ableitung in HDPE.	Neue Sammler für Platz Lastklasse C250. Ableitung der Sammler über neue Sammelleitung aus HDPE mit Kontrollschächten mit Deckel Lastklasse D400 auf Retentionsanlage.		
Retention auf Dach mittels entsprechend dimensionierter Rinne mit Drosselung der Ableitung.	Retentionsanlage 18 m3 aus z.B. Waterys Nidaplast über einen Kontrollschacht auf bestehende RW Leitung angeschlossen.		
Alle Erdarbeiten zu den Kanalisationsarbeiten.	Alle Erdarbeiten zu den Kanalisationsarbeiten.	Alle Erdarbeiten zu den Kanalisationsarbeiten.	
<b>B 5 Rückbau Bauwerk</b>			
Abbruch bestehender überdachter Perrons. Keine Kosten eingerechnet infolge Belastungen und Altlasten.	Abbruch Unterführung, ehemaliges Optec Lagergebäude (hoher Aufwand) und Demontage/Rückbau Veloeinhausung. Keine Kosten eingerechnet infolge Belastungen und Altlasten.	Rückbau und Entsorgung des erstellten provisorischen Bushofes nach Fertigstellung der beiden Bushöfe Nord und Süd.	Abbruch/Demontage bestehender Garagen auf dem Gelände. Keine Kosten eingerechnet infolge Belastungen und Altlasten.
Rückbau und Entsorgung aller bestehenden Beläge Schachtdeckel und Randabschlüsse im Perimeter in Etappen. Annahme Teilbelastung mit PAK 5000-20'000 mg/kg der Beläge (20%)	Rückbau und Entsorgung aller bestehenden Beläge Schachtdeckel und Randabschlüsse im Perimeter in Etappen. Annahme Teilbelastung mit PAK 5000-20'000 mg/kg der Beläge (20%)		
Anfräsen der Belagsübergänge für Anpassungen an den Bestand.	Anfräsen der Belagsübergänge für Anpassungen an den Bestand.		

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
-------------	------------	--------------------	----------------------

**B 6 Baugrube**

Aushub für Einzelfundamente bei den Stützen, Hinterfüllung der Einzelfundamente, offene Wasserhaltung.	Aushub für Velokeller, Rampe, Treppen und Einzelfundamenten mit Deponiegebühren, Hinterfüllung, Rühlwand entlang SBB-Gebäude, Unterfangung Optec-Gebäude, Kosten für Wasserhaltung.	Aushub für Gärtnerarbeiten mit Deponiegebühren.	Aushub für Foundation mit Deponiegebühren.
--	---	---	--

**B 7 Baugrundverbesserung, Bauwerkssicherung**

Baugrundverbesserung mittels Materialersatz (Magerbeton).	Baugrundverbesserung mittels Materialersatz (Magerbeton).	Keine speziellen Baugrubensicherungen und Baugrundverbesserungen notwendig.	Keine speziellen Baugrubensicherungen und Baugrundverbesserungen notwendig.
---	---	---	---

**B 8 Gerüst**

Kosten für Fassaden- und Arbeitsgerüste. Schutzeinrichtungen für Montagen auf Dach.	Kosten für Fassaden- und Arbeitsgerüste. Schutzeinrichtungen für Montagen auf Dach.	Keine Kosten eingerechnet.	Kosten für Fassadengerüst.
---	---	----------------------------	----------------------------

**C Konstruktion Gebäude**

**C 1 Bodenplatte, Fundament**

Einzelfundamente aus Stahlbeton, mit Magerbeton als Sauberkeitsschicht	Bodenplatte aus Stahlbeton für Velokeller, Rampe, Treppe, Einzelfundamente aus Stahlbeton bei den Stützen, mit Magerbeton als Sauberkeitsschicht, Anpassungen im Übergangsbereich zur bestehenden Personenunterführung	Keine Kosten eingerechnet.	Stahlbetonplatte mit normaler Druckfestigkeit.
--	--	----------------------------	--

**C 2 Wandkonstruktion**

Keine Kosten eingerechnet.	Aussenwände aus Stahlbeton für Velokeller, Rampe und Treppe, Anpassungen im Übergangsbereich zur bestehenden Personenunterführung.	Keine Kosten eingerechnet.	Aussenwände in statisch notwendiger Dicke in Ortbeton.
----------------------------	--	----------------------------	--

**C 3 Stützenkonstruktion**

	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
	Vorfabrizierte Stahlstützen, unten auf Einzelfundamenten gelagert, oben mit biegesteifem Anschluss in die Stahlbetondecke.	Einzelstütze aus Stahlbeton beim Velokeller, vorfabrizierte Stahlstützen Bushofdach, unten auf Einzelfundamenten und Wänden gelagert, oben mit biegesteifem Anschluss in die Stahlbetondecke.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>C 4 Deckenkonstruktion, Dachkonstruktion</b>	Stahlbetondach als Flachdecke konzipiert, rundum gekrümmete Deckenränder, im Randbereich rundum verlaufende Rinnenvertiefung für Wasserretention, Dach biegesteif an Stahlstützen angeschlossen, Untergrundvorbereitung für Abstellen der Deckenschalung eingerechnet.	Stahlbetondecke Velokeller, Anpassungen im Übergangsbereich zur bestehenden Personenunterführung, Stahlbetondach als Flachdecke konzipiert, im Randbereich mit gekrümmeten Deckenrändern, im Randbereich rundum verlaufende Rinnenvertiefung für Abführung Dachwasser (keine Retention), Dach biegesteif an Stahlstützen angeschlossen, Untergrundvorbereitung für Abstellen der Deckenschalung eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Stahlbetondach in Ortbeton in statisch notwendiger Dicke.
<b>C 5 Ergänzende Leistung zu Konstruktion</b>	Durchbrüche, Schlitze zu Konstruktion.	Durchbrüche, Schlitze zu Konstruktion.	Durchbrüche, Schlitze zu Konstruktion.	Durchbrüche, Schlitze zu Konstruktion.
<b>D Technik Gebäude</b>				
<b>D 1 Elektroanlage</b>				

	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
	Hauptverteilungsergänzungen und - anpassungen mit entsprechender Unterverteilung, Stark- und Schwachstrominstallationen. Fundamenterder, Erschliessungstrassen, Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten. Lieferung und Installation Leuchten und Lampen. Installation Echtzeitanzeigen. 3 Kandelaberleuchten inkl. Anschluss, Inbetriebnahme und Nachweisen.	Hauptverteilungsergänzungen und - anpassungen mit entsprechender Unterverteilung, Stark- und Schwachstrominstallationen. Fundamenterder, Erschliessungstrassen, Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten. Lieferung und Installation Leuchten und Lampen. Grundbeleuchtung im Velokeller. Installation Echtzeitanzeigen. 3 Kandelaberleuchten inkl. Anschluss, Inbetriebnahme und Nachweisen.	Hauptverteilungsergänzungen und - anpassungen mit entsprechender Unterverteilung, Stark- und Schwachstrominstallationen. Fundamenterder, Erschliessungstrassen, Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten. Lieferung und Installation Leuchten und Lampen. Stark- und Schwachstrominstallationen. Installation Echtzeitanzeigen. 3 Kandelaberleuchten inkl. Anschluss, Inbetriebnahme und Nachweisen.	Grundinstallationen.
<b>D 2 Gebäudeautomation</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 3 Sicherheitsanlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 4 Technische Brandschutzanlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 5 Wärmeanlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 6 Kälteanlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 7 Lufttechnische Anlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>D 8 Wasser-, Gas-, Druckluftanlage</b>	Wasseranschluss inklusive Leitung für Reinigungszwecke.	Wasseranschluss inklusive Leitung für Reinigungszwecke.	Wasseranschluss inklusive Leitung für Reinigungszwecke.	Wasseranschluss, Leitungen inkl. Dämmungen und Schallschutz.
<b>D 9 Transportanlage</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>E Äussere Wandbekleidung Gebäude</b>				
<b>E 1 Äussere Wandbekleidung unter Terrain</b>				

	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
	Keine Kosten eingerechnet.	Abdichtung des Velokellers unter Terrain.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>E 2 Äussere Wandbekleidung über Terrain</b>	Polieren und Schleifen der Untersichten des Bushofdaches ("Betonkosmetik"). Anstrich der Stahlstützen.	Polieren und Schleifen der Untersichten des Bushofdaches ("Betonkosmetik"). Anstrich der Betonstützen. Staketengeländer als Schutzeinrichtung entlang des Perronabganges; Edelstahlhandlauf beidseitig an Treppen und Rampen.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>E 3 Einbaute zu Aussenwand</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Zweiflügeliges Aussentor und Aussentür in einfacher Standardausführung.
<b>F Bedachung Gebäude</b>				
<b>F 1 Dachhaut</b>	Bushofdach: Dachaufbau mit Flüssigkunststoffabdichtung, Spenglerarbeiten; Blitzschutz gemäss Anforderungen.	Bushofdach, Velokellerdach: Dachaufbau mit Flüssigkunststoffabdichtung, Spenglerarbeiten; Blitzschutz gemäss Anforderungen.	Keine Kosten eingerechnet.	Dachabdichtung mittels Abdichtungsbahn; Spenglerarbeiten, Blitzschutz gemäss Anforderungen.
<b>F 2 Einbaute zu Dach</b>	Oblichter im Bushofdach aus Glasbausteinen (ca. 3% der Fläche);	Oblichter im Velokeller aus Glasbausteinen als Fertigelement (ca. 14% der Fläche); Oblichter aus Glasbausteinen im Bushofdach (ca. 3 % der Fläche).	Keine Kosten eingerechnet.	Lüftungsklappe inkl. Spenglerarbeiten.
<b>G Ausbau Gebäude</b>				
<b>G 1 Trennwand, Tür, Tor</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Ausbau im einfachen Standard.

	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
<b>G 2 Bodenbelag</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Bodenbeschichtung ohne spezielle Anforderungen.
<b>G 3 Wandbekleidung</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>G 4 Deckenbekleidung</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>G 5 Einbaute, Schutzeinrichtung zu Ausbau</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Mechanische Schliessanlage sowie Schlosserarbeiten im kleineren Umfang.
<b>G 6 Ergänzende Leistung zu Ausbau</b>	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Durchbrüche, Schlitzte, Abschottungen, Reinigung.
<b>H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude</b>				
<b>H 1 Produktionsanlage, Laboranlage</b>				
<b>H 2 Grossküche</b>				
<b>H 3 Wäschereianlage, Reinigungsanlage</b>				
<b>H 4 Spitalanlage</b>				
<b>H 5 Anlage für Bildung, Kultur</b>				
<b>H 6 Sportanlage, Freizeitanlage</b>				
<b>H 7 Weitere nutzungsspezifische Anlage</b>	Vier neue Echtzeitanzeigen. Annahme der Wiederverwendbarkeit von drei Echtzeitanzeigen. Diese werden nur umgesetzt.	Je eine Echtzeitanzeige pro Haltekante.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>I Umgebung Gebäude</b>	Bezugsmenge: Umgebungspereimeter gemäss Situationsplan			

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
-------------	------------	--------------------	----------------------

**I 1 Umgebungsgestaltung**

Chaussierung der neuen und bestehenden Baumgruben. 10 cm Kies-Sand/5 cm Splitt eingewalzt. Abgestreut mit Netstaler. Einfassung der Baumgruben mit Bundsteinen aus Gneis. Baumgrube ausheben inkl. Wurzelraumschutz.	Baumgruben in Mittelinsel humusiert. Baumgrube ausheben inkl. Wurzelraumschutz.	Erstellen rückgebaute Baumgrube infolge Busprovisorium. Baumgrube ausheben inkl. Wurzelraumschutz.	Kosten für Umgebungsgestaltung im kleineren Umfang.
---	--	---	---

**I 2 Umgebungsbauwerk**

Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

**I 3 Grünfläche**

Pflanzung von sechs Bäumen inkl. Baumgruben und Pflege.	Pflanzung von vier Bäumen inkl. Baumgruben und Pflege.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
---	--	----------------------------	----------------------------

**I 4 Hartfläche**

Foundationsschichten; Annahme ca. 50% belassen/50% neu inkl. Anpassung an bestehende Foundationsschichten mit ungebundenen Kies-Gemischen 0/45 OC85. Planiekies 8/16. Anpassung Planum mit Walzen auf ME 30 MN/m2. Planie auf ME 100 MN/m2. Busplatten aus Beton nach Kantonsnorm D = 24 cm, Beton Frost-Tausalzbeständig, gefugt und verdübelt mit Besenstrich. Gehweg- und Perronflächen 6 cm ACT 22 N, 3 cm AC 8N Bushof-Fläche 10 cm ACT 32 H, 8 cm ACB 22H, 3.5 cm SMA 8	Foundationsschichten; Annahme ca. 30% belassen/70% neu inkl. Anpassung an bestehende Foundationsschichten mit ungebundenen Kies-Gemischen 0/45 OC85. Planiekies 8/16. Anpassung Planum mit Walzen auf ME 30 MN/m2. Planie auf ME 100 MN/m2. Busplatten aus Beton nach Kantonsnorm D = 24 cm, Beton Frost-Tausalzbeständig, gefugt und verdübelt mit Besenstrich. Gehweg- und Perronflächen 6 cm ACT 22 N, 3 cm AC 8N Bushof-Fläche 10 cm ACT 32 H, 8 cm ACB 22H, 3.5 cm SMA 8 Deckbelag Guyer-Zellerstrasse 3.5 cm AC 8S B70/50.	Anpassung der Foundationsschicht mit 40 cm Foundationsschicht mit ungebundenen Kies-Gemischen 0/45 OC85 im Bereich der anzupassenden Baumgrube. ME = 80 MN/m2.  Abschlüsse prov. Perronkante aus Kantholz 16/20, teilweise auslaufend in Belag gefräst.  Doppellagig Plastik als Schutzschicht bestehender Belag. 10-12 cm Planiekies /16 mit prov. Belag 6 cm ACT 22N	Anpassung und Asphaltierung Zugang/Perimeter zu optec Gebäude in kleinerem Umfang.
---	---	---	--

	Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
		Belag Rampe PU PBD 2-lagig mit z.B. Etasa Einläufen für die Entwässerung der Abdichtungsebene, 5 cm Schutzschicht aus Magerbeton und 3 cm AC 8 N Deckbelag.		
	Randsteine aus Granit RN15, Höhe variierend je nach Randanschlaghöhe.	Randsteine aus Granit RN15, Höhe variierend je nach Randanschlaghöhe.		
	Bund- und Wassersteine Typ 12 aus Gneis.	Bund- und Wassersteine Typ 12 aus Gneis. Rinnen z.B. Aco V100 Multiline mit Abdeckung GGG über Sammler. Mittelinsel mit Randsteine RN12-15-250, Mittelinsel humusiert. Pflästerung der Inselköpfe inkl. Inselschutzpfosten IP unbeleuchtet. Schlepplatte um Decke Veloanlage im Bereich der Fahrbahn. Beton Frost-Tausalz-Beständig, D = 18 cm mit Dornen befestigt.		
<b>I 5</b>	<b>Schutzeinrichtung Umgebung</b> Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>I 6</b>	<b>Technik Umgebung</b> Keine Kosten eingerechnet.	Lichtsignalanlage gemäss Angabe Machbarkeitsnachweis (Annahme CHF 150'000,-).	Lichtsignalanlage gemäss Angabe Machbarkeitsnachweis (Annahme CHF 150'000,-).	Keine Kosten eingerechnet.
<b>I 7</b>	<b>Ausstattung Umgebung</b> Je ein Abfalleimer und eine Sitzbank je Haltekante.	Je ein Abfalleimer und eine Sitzbank je Haltekante.	Je ein Abfalleimer und eine Sitzbank je Haltekante.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>J</b>	<b>Ausstattung Gebäude</b> Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.	Keine Kosten eingerechnet.
<b>J 1</b>	<b>Mobiliar</b>			
<b>J 2</b>	<b>Kleininventar</b>			
<b>J 3</b>	<b>Textilien</b>			

Bushof Nord	Bushof Süd	Bauzeitprovisorium	Neubau optec Gebäude
-------------	------------	--------------------	----------------------

**J 4 Kunst am Bau**

**V Planungskosten**

Honorare für Architekt, Bauingenieur, Haustechnikingenieure sowie Spezialisten (Geometer für Überwachung Dachbetonage) sowie Nebenkosten wie Muster, Modelle, Fotos, Vervielfältigungen, Dokumentationen.

**V 1 Planer**

**V 2 Unternehmer**

**V 3 Auftraggeber**

**W Nebenkosten zu Erstellung**

Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen

**W 1 Bewilligung, Gebühr**

**W 2 Versicherung, Garantie**

**W 3 Kapitalkosten**

**W 4 Bewirtung, Öffentlichkeitsarbeit,  
Entschädigung**

**W 5 Inbetriebnahme**

**W 6 Vermietung, Verkauf**

**W 7 Betriebserfolg**

**Y Reserve, Teuerung**

Keine Kosten eingerechnet.

**Y 1 Reserve**

**Y 2 Teuerung**

**Z Mehrwertsteuer**

Es sind 8 % Mehrwertsteuer für die mehrwertsteuerpflichtigen Kosten eingerechnet.

Es sind 8 % Mehrwertsteuer für die mehrwertsteuerpflichtigen Kosten eingerechnet.

Es sind 8 % Mehrwertsteuer für die mehrwertsteuerpflichtigen Kosten eingerechnet.

Es sind 8 % Mehrwertsteuer für die mehrwertsteuerpflichtigen Kosten eingerechnet.

**FOTOS**

Blick vom Perron



Unterführung



Ausgang Guyer-Zellerstrasse



SBB Bestandesgebäude (optec Gebäude)



Velostellplätze Guyer-Zellerstrasse



Gelände Guyer-Zellerstrasse



SBB Bestandesgebäude (optec Gebäude)



Grundstück optec Neubau



Taxistellplätze am Gleis 1



Gelände für Busprovisorium



Gelände für Busprovisorium



Überdachter Velostand Bushof Nord



## ÜBERSICHTSPLÄNE

### Gesamtübersicht

Situation mit Perimeter Bahnhofsareal, 03.10.2016, OSMB Architekten AG  
EG mit Perimeter Bahnhofsareal, 03.10.2016, OSMB Architekten AG

### Plangrundlagen

Erdgeschoss Bushof Nord, 03.10.2016, OSMB Architekten AG  
Dachaufsicht Bushof Nord, 03.10.2016, OSMB Architekten AG  
Schnitte Bushof Nord, 03.10.2016, OSMB Architekten AG

UG mit Velostation, EG, Bushof Süd, 03.10.2016, OSMB Architekten AG  
Dachaufsicht, Schnitte Bushof Süd, 03.10.2016, OSMB Architekten AG

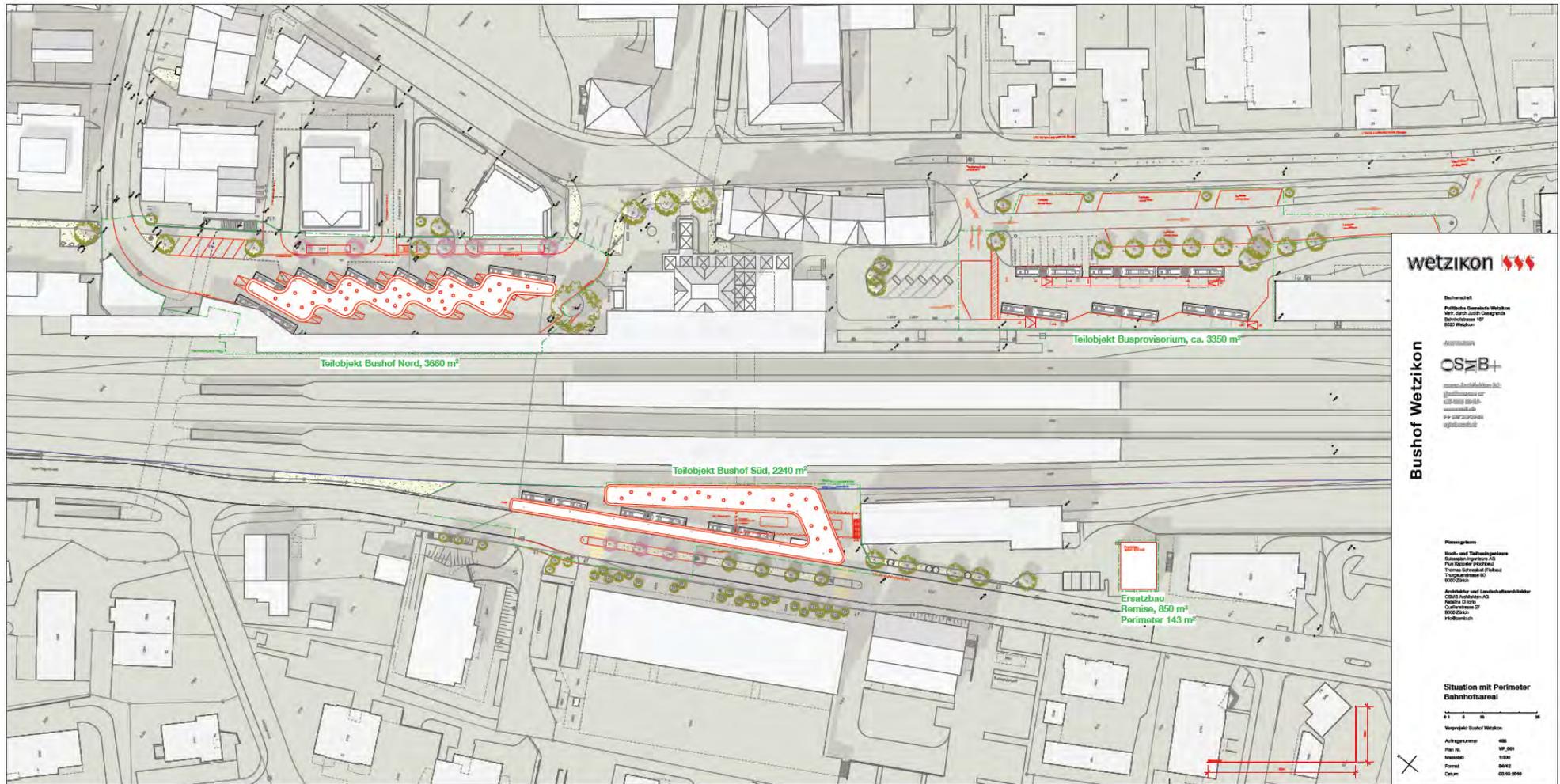
Querschnitt Bushofdach Nord, 03.10.2016, OSMB Architekten AG

EG Busprovisorium, Arbeitsstand 13.09.2016, OSMB Architekten AG

Abbruchplan Bushof, 15.09.2016, OSMB Architekten AG  
Abbruchplan Guyer-Zellerstr., 15.09.2016, OSMB Architekten AG

Bushof Nord, Erschliessung, 29.09.2016, suisseplan Ingenieure AG  
Bushof Süd, Erschliessung, 29.09.2016, suisseplan Ingenieure AG  
Busprovisorium Erschliessung, 29.09.2016, suisseplan Ingenieure AG

Beleuchtungspläne neuco, 28.09.2016, neuco



**wetzikon**

**Bushof Wetzikon**

**CS&B+**

**Planungsbereich**  
 Stadt- und Teilbereichsplanung  
 Bereichsplanung (B)  
 Plan (P)  
 Projekt (P)  
 Thema (T)  
 Trassenplanung (T)  
 Trassenplanung (T)

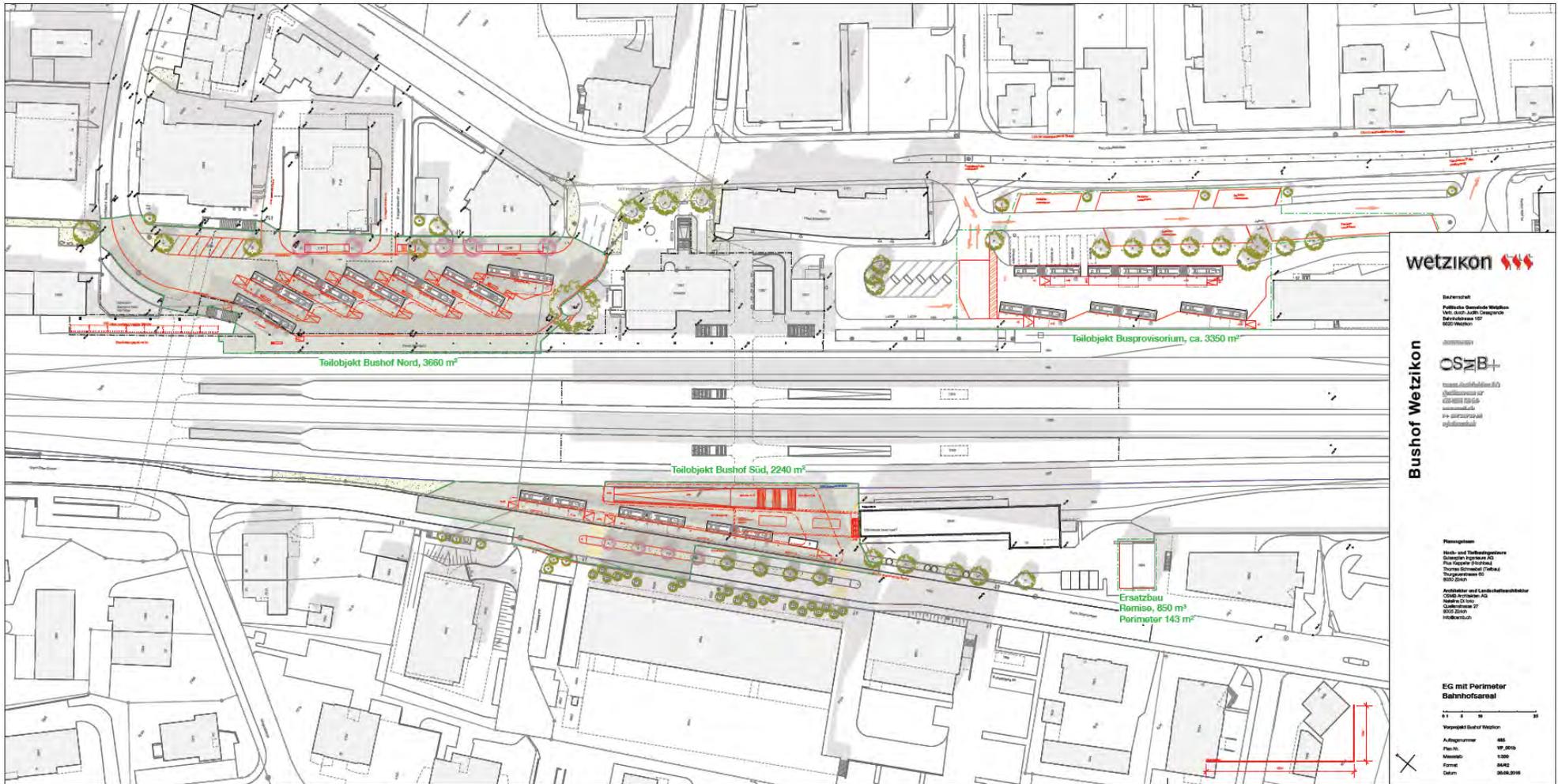
**Ansprechpartner und Verantwortliche**  
 CS&B+ / wetzikon AG  
 Name (N)  
 Datum (D)  
 Wetzikon

**Situation mit Perimeter Bahnstufenareal**

0 10 20 30

**Vorgelegt durch Wetzikon**

Auftraggeber (AG)  
 Plan Nr. (P)  
 Maßstab (M)  
 Format (F)  
 Datum (D)



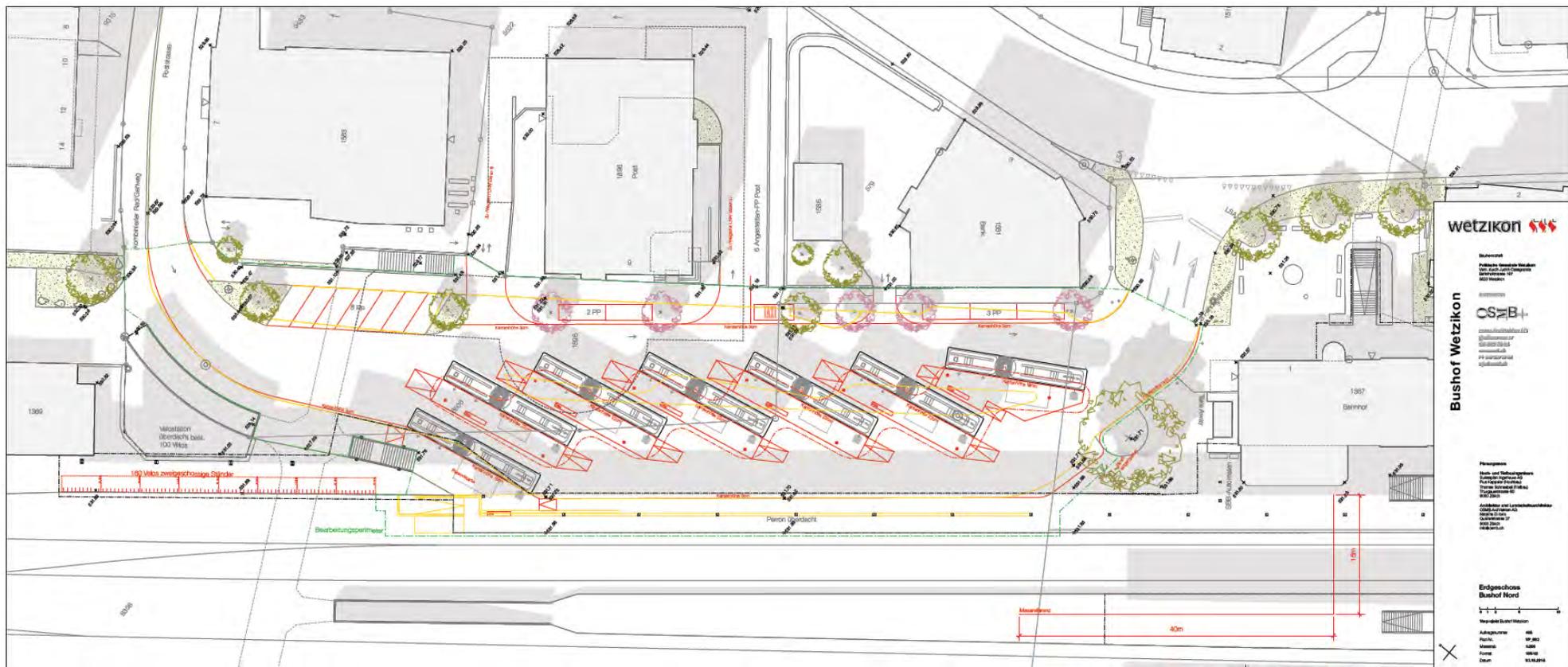
**wetzikon**

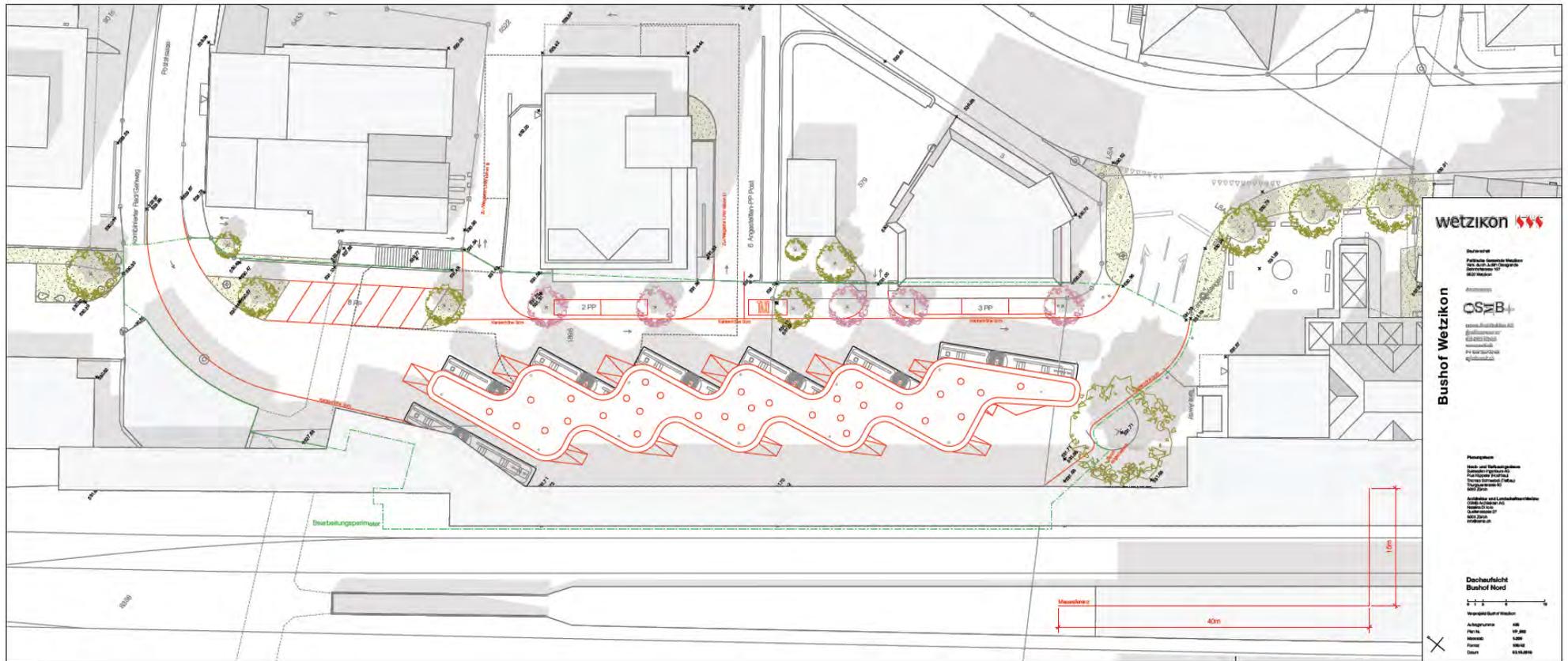
**Bushof Wetzikon**

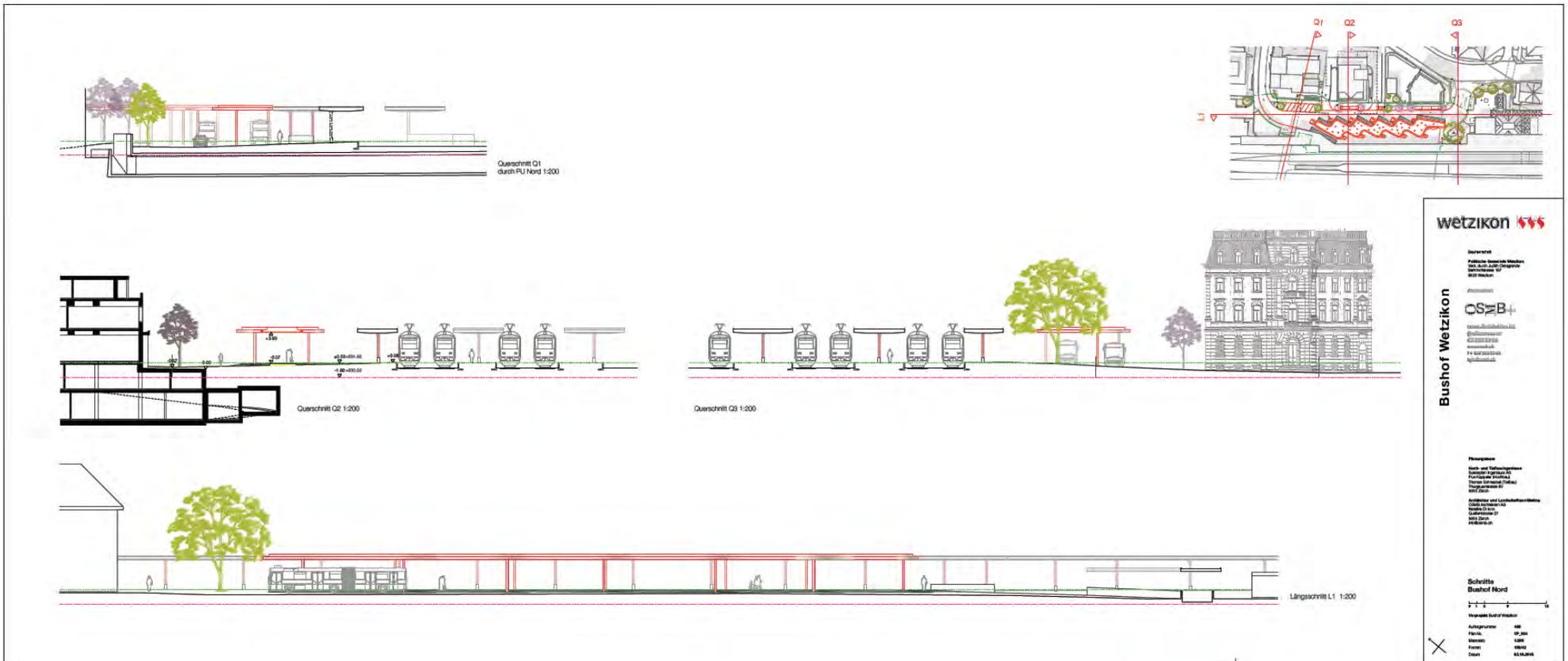
**OS+B+**

**EG mit Perimeter Bahnhofsgare**

Auftraggeber: 466  
 Plan-Nr.: VP\_0016  
 Massstab: 1:500  
 Form: A4  
 Datum: 26.08.2016

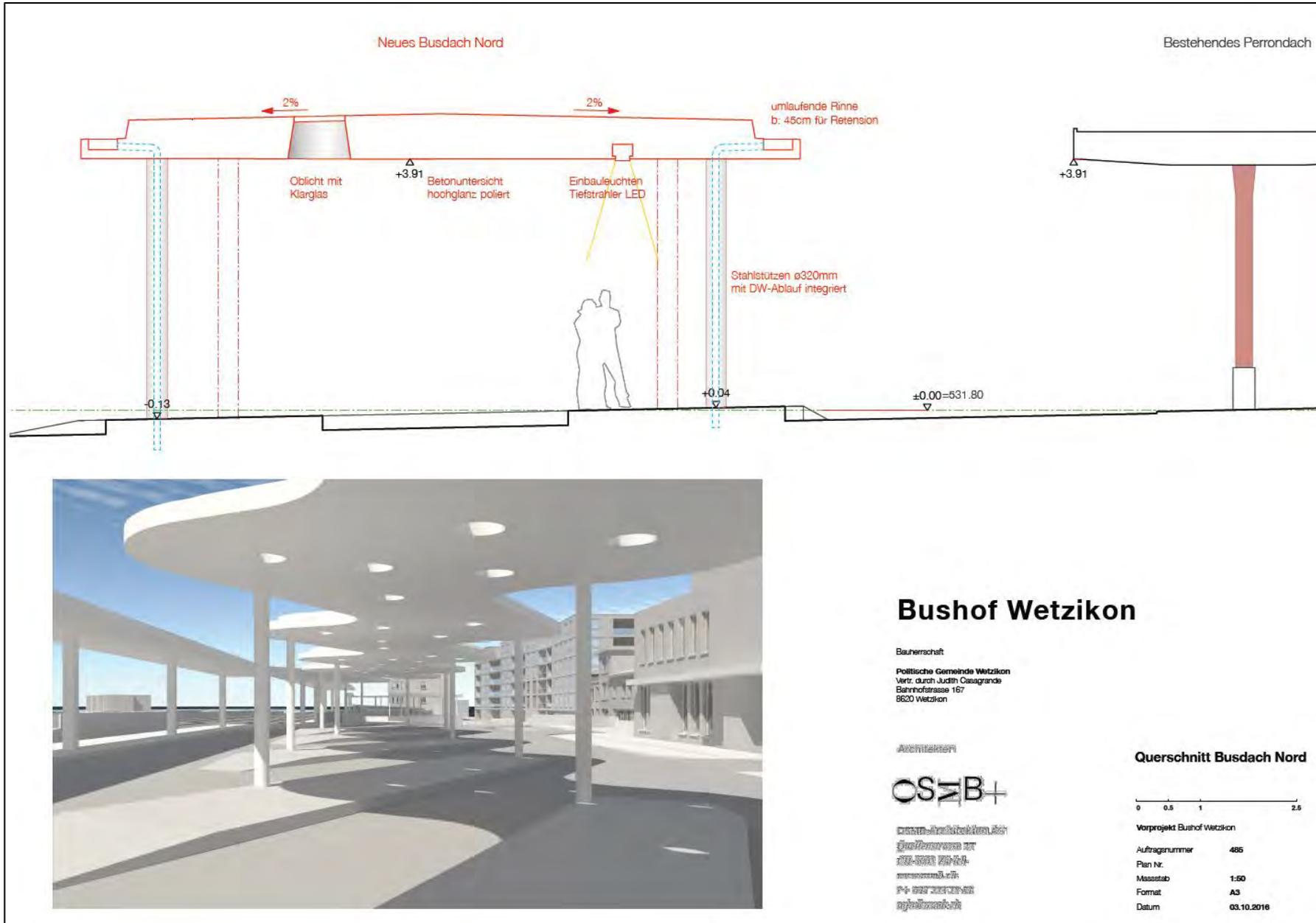


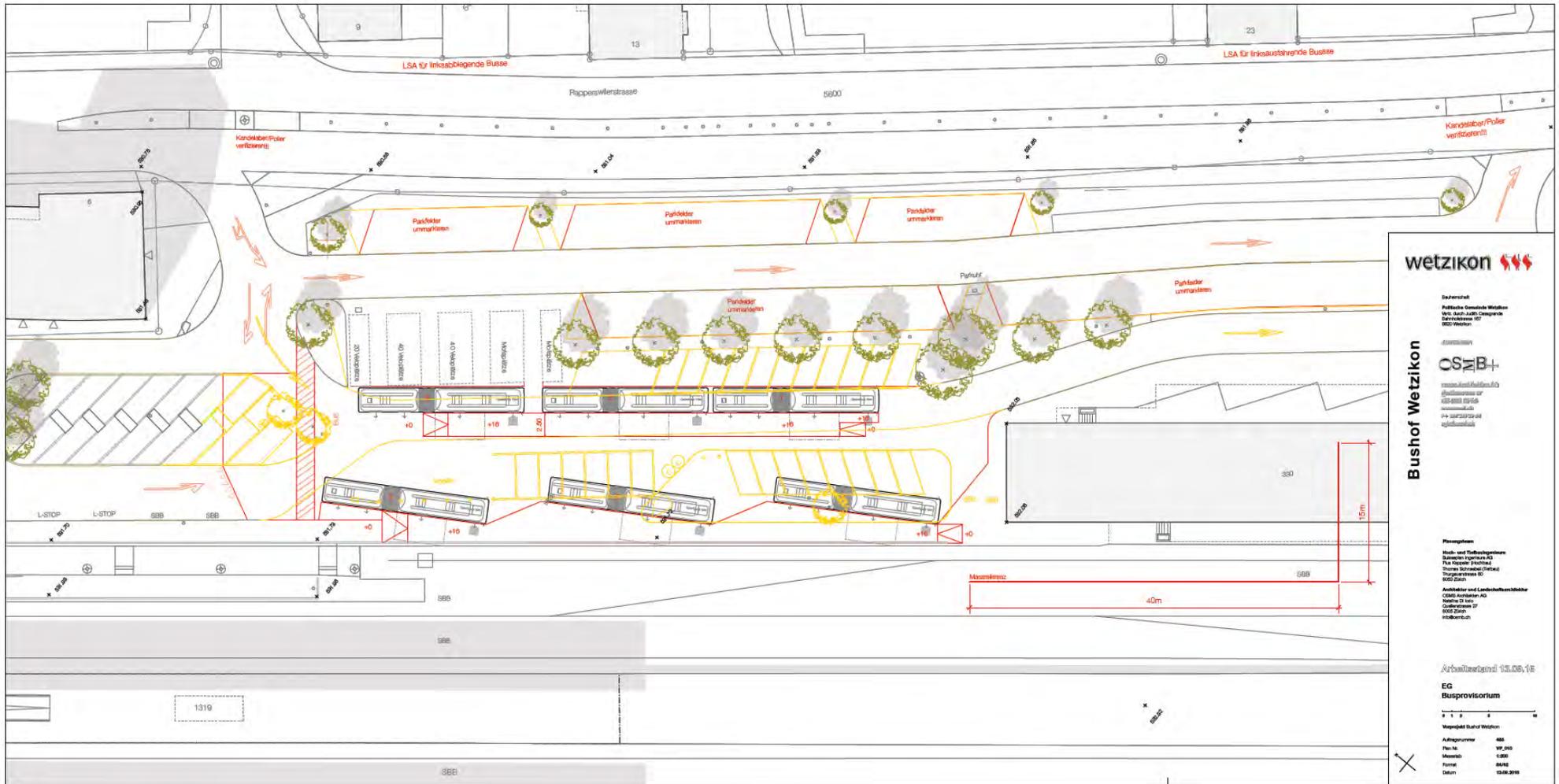












**wetzikon**

**Bushof Wetzikon**

**CS+IB+**

**Planungsteam**  
 Hoch- und Tiefbauingenieur  
 Daniel F. Föllmi AG  
 Für Hörsing, Pfister &  
 Thoma Schindler/Deubel  
 Turmstrasse 60  
 8052 Zürich

**Architekt und Landschaftsarchitekt**  
 CS+IB+ AG  
 Nollenstrasse 17  
 8002 Zürich

Arbeitsstand: 13.05.16

**EG**  
**Busprovisorium**

Verpflicht. Bushof Wetzikon

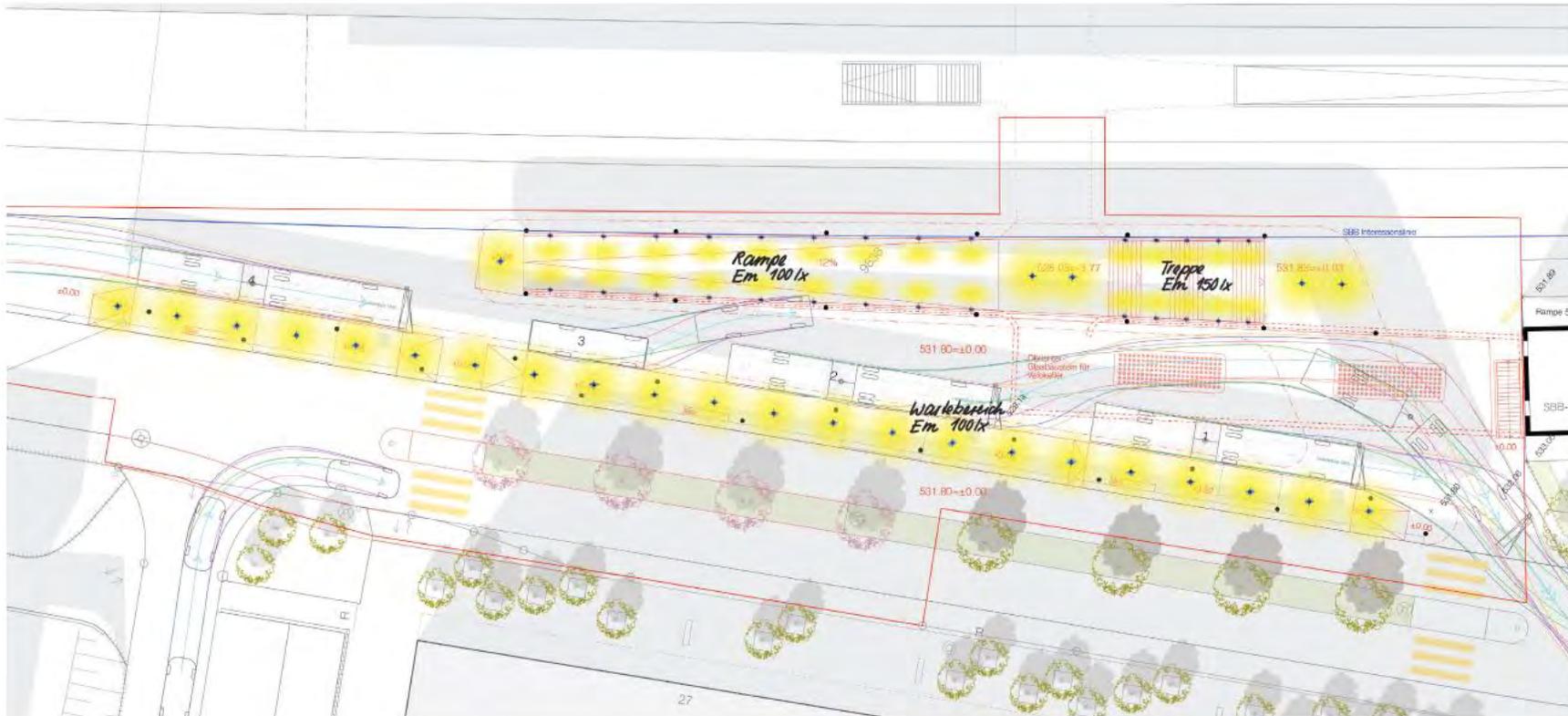
Abgabegrund	888
Plan Nr.	VP_210
Maßstab	1:500
Form	BA/2
Datum	13.05.2016







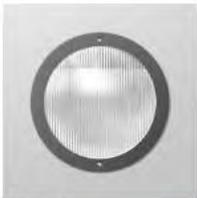




8 1 2 5 10



Typ A  
Einbau-Tiefstrahler



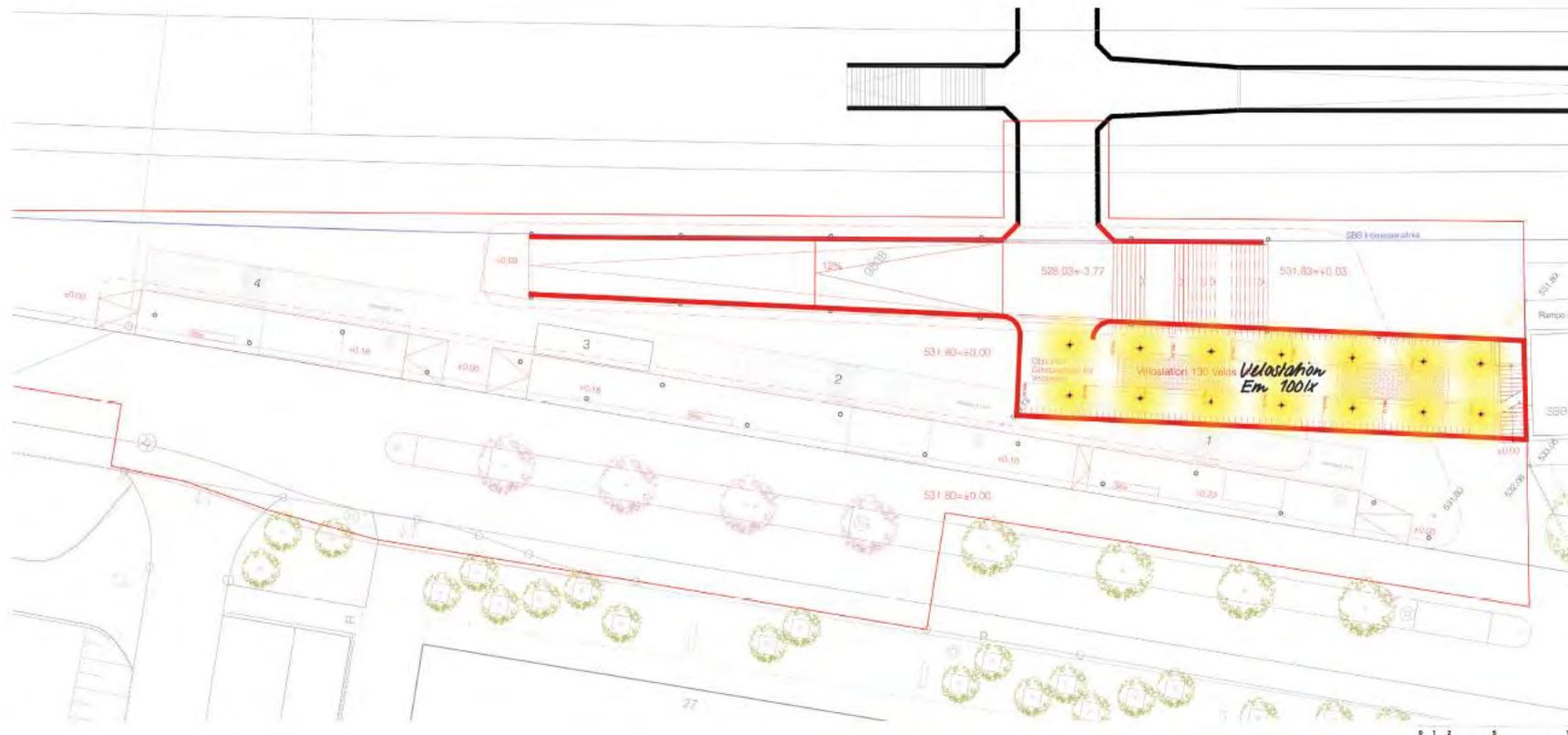
Typ C  
Wandeinbauleuchte



Projekt *Bushof Wetzikon - Bushof Guyer - Zellerstrasse*  
 Nummer *1117175*  
 Datum/Visum *28. September 2016 / Claudia Furrer*

Diese als kostenlose Dienstleistung erarbeitete Lichtidee ist unser geistiges Eigentum und darf ohne schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Im Ausfallungsfall muss jede Leuchtposition im Detail überprüft werden, da wir für Fehler keine Haftung übernehmen.

**neuco** gestalten mit licht



Typ A  
Einbau-Tiefenleuchte



Typ B  
Wandeinbauleuchte



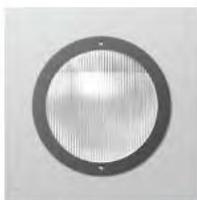
Projekt *Bushof Wetzikon - Bushof Guyer-Zellerstrasse Velostation*  
 Nummer *1117175*  
 Datum/Visum *28. September 2016 / Claudia Ferrar*

Diese als kostenlose Dienstleistung erarbeitete Lichtidee ist unser geistiges Eigentum und darf ohne schriftliche Einwilligung Dritter nicht zugänglich gemacht werden. Im Auslieferungsfalle muss jede Leuchtenspezifikation im Detail überprüft werden, da wir für Fehler keine Haftung übernehmen.

**neuco** gestalten mit licht



Typ A  
Einbau-Tiefenleuchte



Typ C  
Wandeinbauleuchte



Projekt *Bushof Wetzikon - Bushof Nord*  
 Nummer *1117175*  
 Datum/Visum *28. September 2016 / Claudia Furrer*

Diese als kostenlose Dienstleistung erarbeitete Lichtidee ist unser geistiges Eigentum und darf ohne schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Im Ausnahmefalle muss jede Leuchtposition im Detail überprüft werden, da wir für Fehler keine Haftung übernehmen.

**neuco** gestalten mit licht

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 18. Mai 2016

---

**100 38.02.2 Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof  
Bushof Wetzikon, Grundsatzentscheid Standort-Variante,  
Kreditbewilligung für Vorprojekt**

**Ausgangslage**

*Runder Tisch nach Urnenabstimmung*

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 wurde der vom Stadtrat beantragte Kredit für einen öffentlichen Gestaltungsplan für den Bushof auf dem Park + Ride-Areal Nord mit 12 Anlegerkanten abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat am 25. September 2015 zu einem "Runden Tisch" mit Beteiligung der Nachbargemeinden, politischen Vertretungen und Partnern eingeladen, mit folgenden Zielen und Rahmenbedingungen:

- Der Stadtrat weiss, welche Bushofvarianten bei den Vertretungen aus Parlament, Parteien und Gemeinden mehrheitsfähig sein könnten.
- Die bereits erarbeiteten Planungsunterlagen sollen für die nächsten Schritte genutzt werden können.
- Die zugesicherten Bundesgelder (Agglomerationsprogramm) für ein Projekt Bushof sollen gesichert bleiben.

## Auswahl Standort-Variante Bushof



Abb. 1 Bushof alt plus P+R Nord

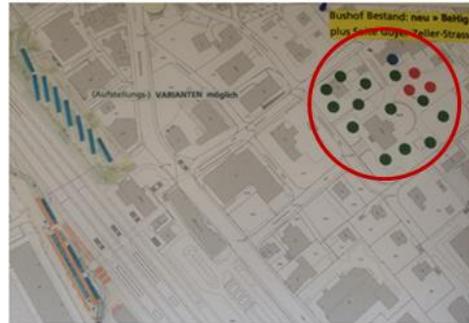


Abb. 2 Bushof Bestand plus Guyer-Zeller

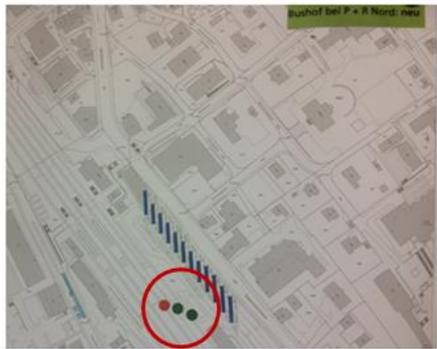


Abb. 3 Bushof neu P+R Nord



Abb. 4 Bushof alt ohne BeHig

Abb. 1 Diskutierte Standort-Varianten Bushof am "Runden Tisch" vom 25. September 2015.

Am "Runden Tisch" wurden vier Standort-Varianten vorgestellt und deren Mehrheitsfähigkeit in einem partizipativen Prozess eruiert. Der Standort "Bushof Bestand plus Guyer-Zeller-Strasse" bekam am meisten Zuspruch von den Teilnehmenden (siehe Abb. 1, Var. 2). Bei dieser favorisierten Variante sind mindestens sieben Halteketten am bestehenden Bushof Nord und vier Halteketten an der Guyer-Zeller-Strasse (Süd) vorgesehen.

Bevor die Stadt Wetzikon einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen trifft, musste die Machbarkeit dieser Halteketten-Anordnung aufgearbeitet und bestätigt werden.

### Machbarkeitsnachweis

Die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa ag) wurde auf Basis ihrer Honorarferte vom 2. Dezember 2015 beauftragt, einen Machbarkeitsnachweis mit Grobkostenschätzung für die Variante "Bushof bestehend und Guyer-Zeller-Strasse" zu erarbeiten. Der Machbarkeitsnachweis vom 3. Mai 2016 bildet die Entscheidungsgrundlage für den Grundsatzentscheid des Stadtrates, ob diese Projektvariante weiterverfolgt wird. Falls ja, ist der Machbarkeitsnachweis zugleich Basis für die Erarbeitung eines Vorprojektes.

Der Machbarkeitsnachweis beinhaltet ausdrücklich kein breites Variantenstudium. Vielmehr sollen unter klaren Rahmenbedingungen die Machbarkeit der geforderten Halteketten in fahrgeometrischer und betrieblicher Hinsicht nachgewiesen sowie räumliche und finanzielle Konsequenzen aufgezeigt werden. Damit soll belegt werden, dass der Bushof Wetzikon unter Einhaltung der VZO-Vorgaben für die kommenden Jahre gut funktionieren kann. Die Empfehlungen zur Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen des kantonalen Amtes für Verkehr vom 7. April 2014 sind in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.

### *Betriebliche Ausgangslage*

Am Bushof Wetzikon werden heute und künftig auf allen Buslinien zwei Bustypen eingesetzt, der vier-türige Gelenkbus Citaro G und der ein- oder zweitürige Kleinbus City Sprinter 65. Im nahegelegenen Scheller-Areal erstellen die VZO auf Anfang 2019 ein Busdepot, deshalb muss der Bushof Wetzikon keine zusätzlichen Abstellplätze ausweisen.

### *Bushof Nord*

Der Bushof Nord muss laut Vorgaben VZO künftig mindestens sieben Haltekanten für Busse des Types Citaro G bereitstellen. Die Zu- und Wegfahrt soll wie bisher autonom abgewickelt werden. Die Fahrgasse für den Individualverkehr zu den Parkplätzen und zum Areal "Postgasse" bleibt bestehen, ebenso die bestehenden Personenunterführungen. Im Machbarkeitsnachweis werden zwei Aufstellungsvarianten der Haltekanten untersucht, eine "Schrägaufstellung" (Var. A) und eine "Sägezahaufstellung" (Var. B). Beide Varianten erfüllen die betrieblichen Vorgaben und können behindertenkonform umgesetzt werden. Die VZO favorisiert die Schrägaufstellung als die kundenfreundlichere. In der Kostenübersicht sind beide Varianten separat ausgewiesen.

### *Bushof Guyer-Zeller-Strasse*

Im Bushof Süd müssen drei Haltekanten für den Bustyp Citaro G und eine Haltekante für den Kleinbus City Springer 65 ausgewiesen werden. Die Zu- und Wegfahrt ist nicht autonom. Für die Ausfahrt der Busse ist eine Lichtsignalsteuerung zu prüfen. Die Treppe und die Rampe zur Personenunterführung müssen verschoben und überdeckt werden. Das Remise-Gebäude der SBB (angebaut an Betriebsgebäude Vers.-Nr. 3646) muss abgebrochen werden. Für die aktuelle Mieterin, die Optec AG, muss eine Ersatzlagerfläche gefunden werden. Der Erwerb bzw. Abbruch des Gebäudes und die Schaffung einer Ersatzfläche sind mit der SBB zu verhandeln. Die rund 130 Fahrradabstellplätze müssen aufgehoben und angrenzend an die Haltekanten Guyer-Zeller-Strasse auf dem Land der SBB neu erstellt werden, auch dies ist Verhandlungssache mit der SBB.

### *Provisorium P+R*

Während der Umbauzeit ist ein provisorischer Busbetrieb während mehreren Monaten aufrecht zu halten. Als Standort ist die P+R-Anlage der SBB vorgesehen. Die VZO benötigt während dieser Zeit mindestens sechs Haltekanten, dies unter der Voraussetzung, dass vorgängig der Bushof Süd erstellt und betriebsbereit ist. Mit der vorgesehenen Anordnung der provisorischen Haltekanten können die Fahrradabstellplätze bestehen bleiben. Rund 38 Parkplätze werden belegt, 80 sind weiterhin nutzbar. Die Zu- und Wegfahrt bleibt für den Individualverkehr unverändert, einzig die Fahrtrichtung der Parkplatzgasse bedarf einer Anpassung. Die Zufahrt (Linksabbieger auf der Rapperswilerstrasse) und die Wegfahrt (Linksabbieger in Richtung Zentrum Wetzikon) für die Busse ist mit einer Lichtsignalanlage (LSA) zu regeln.

### *Grobkostenschätzung*

Die Grobkostenschätzung des Bushofs Variante "Bushof bestehend und Haltekanten Guyer-Zeller-Strasse" beläuft sich auf rund 7,5 Mio. Franken (ohne allfälligen Landerwerb). Einen Teil dieser Kosten wird voraussichtlich durch Bundesgelder des Agglomerationsprogrammes Zürcher Oberland (2. Generation) abgedeckt. Da die jetzt verfolgte Variante eine "wesentliche Änderung" des vom Bund bewilligten Bushofprojektes auf dem Park + Ride-Areal Nord beinhaltet, muss der Nachweis erbracht werden, dass mit der geänderten Massnahme eine vergleichbare Wirkung erzielt wird (Gesuch um Massnahmenänderung).

Schätzung in Mio Fr. (Genauigkeit +/- 30%)	Nord A	Nord B	Süd	Provi.
Baumeister-/Tiefbauarbeiten <sup>1)</sup>	2.00	1.90	1.70	0.20
Überdachung <sup>2)</sup> Bushof Überdach <sup>2)</sup> neuer PU-Zugang	0.90	0.35	0.35 0.20	-
Ausstattung, Möblierung, Beleuchtung, Abschränkung, Mar- kierung	0.10	0.10	0.05	0.03
Projektierung, Bauleitung <sup>3)</sup>	0.45	0.35	0.35	0.03
Lichtsignalanlagen <sup>4)</sup>	-	-	0.15	0.15
Ersatz Veloabstellplätze			0.20	
Gebäude <sup>5)</sup>	-	-	0.80	-
Teilsomme	3.45	2.70	3.80	0.42
Total <sup>6)</sup> (A oder B)	6.9 – 7.7 Mio Fr.			

Abb. 2 Grobkostenschätzung Machbarkeitsnachweis asa ag, siehe Aktenbeilage.

### Kostenschätzung Vorprojekt

Ausgehend von den honorarberechtigten Kosten (auf Basis der Grobkostenschätzung der asa ag) können die Kosten für ein Vorprojekt, in Anlehnung an die Ordnung 103 der SIA 2014, wie folgt ermittelt werden:

- Total Grobkostenschätzung asa ag: ca. 7'500'000 Franken
- Projektierung, Bauleitung (Variante Nord A + Süd + Provisorium) ca. 830'000 Franken
- Davon Vorprojekt (geschätzt) ca. 70'000 Franken

Für die Projektierung des Bushofs wurden im Budget 2016 auf dem Konto 1.226.5813.00 300'000 Franken eingestellt. Die Kosten von ca. 70'000 Franken für ein Vorprojekt sind durch diesen finanziellen Rahmen abgedeckt.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes sollen grundlegende Fragen geklärt werden. So müssen die Kosten für einen Baukredit auf Basis des Vorprojektes eruiert werden, die vertraglichen Bedingungen mit der SBB (Gebäude Optec AG / Standort Fahrradabstellplätze) müssen ausgehandelt und die Kostenverteilung mit den Nachbargemeinden geregelt werden. Nicht zuletzt muss die Kostenbeteiligung durch Gelder des Agglomerationsprogrammes mittels Gesuch um Massnahmenänderung beim Bund abgesichert werden. Bis September 2016 ist mit Ergebnissen und einem Abschluss des Vorprojektes zu rechnen. Die weiteren Schritte gliedern sich wie folgt:

- Vorprojekt bis September 2016, ca. 70'000 Franken (Stadtrat)
- Projektierung / Bauleitung bis Februar 2017, ca. 830'000 Franken (Grosser Gemeinderat)
- Baukredit im 2017, ca. 7'500'000 Franken exkl. Landerwerb SBB (Urnenabstimmung)
- Realisierung des Bushofs 2018 / 2019

### Erwägungen

Als neuer Standort für den Bushof am Bahnhof Wetzikon schlägt der Stadtrat die Variante "Bushof Bestand plus Guyer-Zeller-Strasse" vor. Diese Lösung hat am meisten Zuspruch bei den Vertretungen aus Parlament, Parteien und Gemeinden erhalten (siehe Ergebnis "Runder Tisch") und ist somit mehrheitsfähig. Sie ist aber auch aus betrieblicher Hinsicht umsetzbar und erfüllt die Anforderungen der VZO an einen künftig einwandfreien Betrieb. Mit einem Vorprojekt soll die Grundlage geschaffen werden, um die effektiven Kosten des Bushofs (Projektierung / Bauprojekt / Bewilligungsverfahren / Ausführung)

eruiieren und die Rahmenbedingungen mit allen Beteiligten (SBB, Nachbargemeinden, Agglomerationsprogramm) klären zu können.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Variante "Bushof bestehend (Nord) und Bushof Guyer-Zeller-Strasse (Süd)" wird weiterverfolgt.
2. Auf Basis des Machbarkeitsnachweises der asa ag vom 3. Mai 2016 wird ein Vorprojekt erarbeitet. Dafür wird ein Kredit von 70'000 Franken zu Lasten des Kontos 1.226.5813.00 bewilligt. Die Arbeitsvergabe erfolgt durch den Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport im freihändigen Verfahren.
3. Im Rahmen des Vorprojektes werden die Kosten für einen Projektierungskredit abgeklärt, die vertraglichen Bedingungen mit der SBB ausgehandelt, die Kostenbeteiligung mit den Nachbargemeinden geregelt und um eine Zusicherung der Gelder des Agglomerationsprogrammes ersucht.
4. Die Stadtplanung wird eingeladen, die VZO, SBB und die Nachbargemeinden entsprechend zu informieren.
5. Der IDG-Status ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
  - Abteilung Sicherheit
  - Stadtplanung
  - Abteilung Hochbau
  - Parlamentssekretär (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

  
Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 27.05.2016